

Dr. Ludwig Bergenhans im Dienste der Grafen und Herzoge von Württemberg.

Von Anton Rägele.

Dem Namen Bergenhans hat der Lehrer, Freund und Ratgeber eines der edelsten Fürsten der württembergischen und deutschen Geschichte, Eberhards im Bart, unvergänglichem Glanz verliehen, wenn auch der nach der Sitte der Zeit gräzierte Fremddame Naucler (Nauclerus) den schwäbischen Familiennamen eine Zeitlang in den Hintergrund gedrängt hat, wenigstens bei der als einzigem Träger des Humanistennamens bislang geltenden Persönlichkeit. Von der in Geschichte und Sage erfolgten Verherrlichung des Grafen im Bart fiel ein gut Teil auf den einfachen geistlichen Hofmeister, der dem jungen wissensdurstigen Grafen die Bildung der aufstrebenden Humanistenzeit vermittelte und seinem Charakter die feste Richtung auf ein religiöses Regentenideal gab, später aber als Tübingen Propst und Universitätskanzler der vertrauteste Freund und einflussreichste Berater des Fürsten in der Regierung des Landes wurde. Das schönste Denkmal, das Johann Bergenhans seinem Herrn und sich selber setzte, nach seinem jüngsten Biographen Ernst¹⁾ „die Perle“ der ganzen Weltchronik Nauclers, ist ja die Charakteristik Eberhards, der im Hause Nauclers in Tübingen abzustiegen und sich bei dem gelehrten, in geistlichen und weltlichen Geschäften wohl bewanderten Propst Rats zu holen pflegte.

Vom Glanze dieses Doppelnamens Bergenhans-Nauclerus, der seinem Träger Johannes ebensoviel Volkstümlichkeit als Gelehrtenruhm eintrug, scheint seinem Bruder Ludwig wenig zuteil geworden zu sein, wenn nicht bei Lebzeiten, so doch bei der Nachwelt. Ob der den Ruhm des Humanistenalters ausstrahlende Griechennamen nur dem Ver-

1) F. Ernst, Eberhard im Bart. 1933, S. 25; Nauclerus J., Memorabilium ... chronici commentarii 1516. fol. 301 a ff. Das nicht weniger gerühmte Gegenstück zu Naucler ist das Lebensbild Melancthons, De Eberhardo duce Württembergensi. Opera XI ed. Bretschneider im Corp. Ref. 1843 p. 1027, wo ein Tag Eberhards im Hause Nauclers geschildert wird.

fasser der Weltchronik vorbehalten blieb? Zwei unten angeführte Dokumente²⁾ von der Hand berühmter Zeitgenossen, eines Schwaben und eines Italieners, werden das Gegenteil erweisen und viele andere, gedruckte und ungedruckte, die Berechtigung nachweisen, dem wohl etwas jüngeren Bergenhansen, der eine auffallend ähnliche Hinterlaufbahn in Staat und Kirche wie sein Bruder Johann bekleidete und dessen langes Leben dem Dienst des Heimatlandes unter noch mehr Herrschern Württembergs gewidmet war, etwas mehr Beachtung zu schenken, als es dem Raum der Grabinschrift in der Stuttgarter Stiftskirche wie der neueren Geschichtsliteratur³⁾ entspricht.

I. Hofmeister und Rat unter Graf Ulrich V. (zirka 1460—1480).

Trotz aller Nachforschungen der Biographen Eberhards im Bart und Johann Nauclers⁴⁾ ist die Frage der Herkunft des Bergenhansschen Geschlechts nicht sicher gelöst. Wie der eine berühmtere Sohn des wohl ritterbürtigen gräflichen Ministerialen Johannes J(Werge) trat auch Ludwig Bergenhans, unbekannt in welchem Jahr, in den geistlichen

2) S. unten S. 76—80. — 3) Noch W. Dhr, Württ. Landtagsakten I 1913, S. 4 N. 4, weiß in den sonst reichlich bedachten biographischen Notizen bei L. B. nur anzugeben, daß er Bruder Johann Nauclers und „nach Dienerbuch“ seit 1487(?) Kanzler war. J. W. Stelnhofers Württembergische Chronik III, 1752, enthaltend die annalistisch behandelten Jahre 1461—1511, führt nach dem ziemlich genauen Index L. B. nur zweimal an; S. 152 (Informator Graf Heinrichs 1468) und S. 359 (Kirchherr in Kirchheim u. Teck a. 1482), indes sind noch einige Stellen nicht indiziert (Ch. F. Sattler, Geschichte des Herzogtums Württemberg unter den Grafen III, 1776; IV, 1777) und ebd. unter der Regierung der Herzoge I, 1769 druckt wohl zwei wenig bedeutungsvolle Urkunden aus der Kirchheimer Pfarrzeit ab, bietet aber neben einigen kurzen Erwähnungen sogar die ganz verkehrte Nachricht, daß L. B. dem ihm feindlichen Graugünstler R. Holzinger das Tübingen Kanzleramt habe überlassen müssen (Herzoge I, 9), ein Irrtum, der nach Dhr, Landtagsakten I, S. 5 N. 3 hernach „Schule gemacht hat“, vgl. Mayerhof, Neuchlin S. 32. Ernst F. Haller, Die Anfänge der Universität Tübingen I, S. 15, 227, 229 (1927) jedoch mit falschem Todesdatum (1513 statt 1512 nach Grabdenkmal in Stuttgart) und gerade ohne die für die Universitätsvorgeschichte etwas bedeutsame Notiz, und F. Ernst, Eberhard, f. u. S. 41 u. ö. erwähnen L. Bergenhans mehrmals kurz, letzterer erstmals mit einer kurzen Würdigung seiner Ratstätigkeit (S. 26). Ich habe nach anderthalbjährzehntelanger Sammelarbeit den erstmaligen Versuch einer biographischen Skizze von L. B. in der Tübingen Theolog. Quartalschrift 115, 1934, S. 224 ff. gemacht unter Ausschluß von Urkunden und Altentexten und der hauptsächlich politisch-beamtlichen Tätigkeit. — 4) Vgl. über die Ansichten von Pier, Schilling, Moll, Weller, Woffert, Heyd u. a. Rägele a. a. D. S. 225 ff.

Stand der Diözese Konstanz und hernach in den Hofdienst. Weil ich mich auf die dienstlichen Beziehungen zum württembergischen Fürstenhaus beschränken will, sei hier nur das bisherige Ergebnis archivalischer Nachforschungen über die kirchliche Laufbahn Ludwig Bergenhans mitgeteilt: Benefiziat in Waiblingen (1467), Pfarrer und Dekan in Kirchheim u. Teck (vor 1477), Propst an Heiligkreuz (Stiftskirche) in Stuttgart (1481(?)—1512), Inhaber von drei Kanonikaten in Augsburg (1493), Konstanz und Worms, einer Präbende an der Liebfrauenkirche in Eßlingen (vor 1512) und endlich nach jüditrolischen Quellenfunden und Innsbrucker Originalbriefen Ludwigs (s. u. Anhang VI) Pfarrer in dem herrlich gelegenen Eppan bei Bozen (1500—1512)⁵⁾.

Mit der wechselnden Gestaltung der staatlichen Verhältnisse Württembergs im 14. und 15. Jahrhundert erscheint der wohl nur wenig jüngere Bruder Ludwig Bergenhans enger verknüpft als selbst der einflußreiche Rat Eberhards im Wart, wenn wir aus den vielen Mosaiksteinchen ein Gesamtbild seines Wirkens an den beiden württembergischen Regentenhöfen von der Hofmeisterstelle bei Graf Heinrich (1467) bis zur Absetzung Herzog Eberhards II. (1498) überblicken. Trotz des Nürnberger Vertrags (1361), der die ewige Unteilbarkeit der Grafschaft bestimmt hatte⁶⁾, war nach längerer gemeinsamer Regierung der Brüder Ulrich V. und Ludwig I. (seit 1423) die endgültige Teilung des Landes am 25. Januar 1442 beschlossen worden. Ulrich erhielt den Kern der alten Grafschaft mit Stuttgart und die mehr östlichen Teile des Landes, Ludwig den westlichen und südlichen Teil mit der Albhochfläche und den Städtchen Tübingen und Urach. Nach dem allzufrühen Tod des klugen und konsequenten Inhabers der Uracher Regierung (Kaufler nennt ihn in der Weltchronik f. 283 b princeps integerrimus) und seines älteren, noch unmündigen Sohnes Ludwig II. teilte die Witwe Pfalzgräfin Mechthild die Vormund-

5) Nach mehreren zerstreuten Einzelveröffentlichungen in Tiroler und schwäbischen Organen habe ich den Streit um die Eppaner Pfründe und die Hinterlassenschaft des Stuttgarter Propstes und Pfarrers von Eppan-St. Pauls in den Mitteilungen der Deutschen Akademie München 1934 S. I, S. 35 ff. behandelt, vgl. zusammenfassend Lüb. Theol. Quart. 1934 S. 268 ff. Über die einzelnen Kirchenämter die Nachweise ebenda: Waiblingen: S. 239 f. Stuttgart: S. 234 ff., 253 ff.; Kirchheim: 244 ff., 250 ff.; Augsburg: S. 254, 260; Konstanz, Worms: S. 260; Eßlingen: S. 267 f.; vgl. 254: Kleriker des Bistums Konstanz. — 6) Vgl. E. Adam, Das Unteilbarkeitsgesetz im Württemberg. Fürstenhause nach seiner geschichtl. Entwicklung, Bjh. 6, 1883 S. 160 ff.

schaft über den jüngeren Sohn Eberhard (geb. 1445) mit dessen Oheim Graf Ulrich. Außenpolitische Differenzen, die treffliche Erziehung Kauflers und dessen später noch fortdauernder Einfluß als Rat, Kanzler und vertrautester Freund beschleunigten die Entwicklung Eberhards VI. vom wilden Jüngling (1459 mündig erklärt) zum gereiften Regenten⁷⁾.

Dem Herrscher der Stuttgarter Linie, Graf Ulrich V., fehlten die Fähigkeiten des Uracher Regenten, seines frühgereiften Neffen Eberhard (des Älteren), und seine Familienverhältnisse waren nicht weniger unglücklich als die politischen und finanziellen (jahrelange Kämpfe mit dem Hause Wittelsbach, Pfälzerkrieg, Gefangennahme nach der Schlacht bei Seckenheim (1462), schwere Auslösungsbedingungen). Ulrich, der Vielgeliebte genannt, hatte aus seiner zweiten Ehe mit Elisabeth von Bayern-Landshut zwei Söhne, die ihm wie seinem Neffen, ihrem Vetter, zeitlebens viel Kummer und Sorge bereiten sollten: Der erste, Eberhard (der Jüngere), geboren 1447 in Waiblingen, und Heinrich, geb. 1448, der Mutter beraubt schon 1451 und durch Wiedervermählung Ulrichs 1453 mit Margarete von Savoyen (Schwägerin seines ehemaligen Todfeindes, des Pfalzgrafen Friedrich) einer Stiefmutter übergeben. Die Nachricht des Biographen Johann Kauflers, Heinrich Moll⁸⁾, dem Bruder Ludwig Bergenhans sei, wie jenem die Erziehung Eberhards von Urach, die Hofmeisterstelle bei dessen Vettern in Stuttgart übertragen worden, findet in den Akten nur teilweise Bestätigung: In den von Graf Ulrich am 5. November und 6. Dezember 1467 ausgestellten Exspektanzurkunden betreffs Pfründenvakatur in Waiblingen⁹⁾ ist ausdrücklich von den treuen Diensten die Rede, die Meister Ludwig Bergenhans Lizentiat ihm und Graf Heinrich erwiesen habe. Was für eine Bewandnis es mit den besonders Graf Heinrich, dem jüngeren Sohn Ulrichs, gewidmeten Diensten hat, die der Graf mit der Kaplanei bzw. Pfarrei Waiblingen belohnen will, erfahren wir aus den ausnahmsweise eingehenderen Angaben des handschriftlichen „Dienerbuchs“¹⁰⁾, dessen ältester Band die Jahre 1464—1479 umfaßt und den ersten Eintrag über Ludwig Bergenhans zum Jahre 1468

7) Vgl. F. Ernst a. a. D. S. 5 ff. — 8) S. Moll, Joh. Bergenhans. 1864 S. 28. — 9) W. H. St. f. W. Reg. Nr. 1563, 1568 S. 63. Der in der zweiten Urkunde vorgesehene Tausch zwischen Pfarrer Hans Schinnagel zu Waiblingen und Kaplan Ludwig Bergenhans scheint nicht ausgeführt worden zu sein, da am 27. Juni 1468 der Kirchherr von Liebenzell, Meister Jakob Rübler, mit L. Bergenhans um dessen Waiblinger Pfründe tauscht, f. W. Reg. Nr. 1575 S. 63. Vgl. Th. Quart. 115, 240. — 10) St. A. St. Kanzleisachen R. 108 L. 8, B. 6, fol. 31.

enthält¹¹⁾. „Meister Ludewig vergenhans. Item uff corporis Christi anno LXXVIII ist er tzuwey die nechsten jare bestelt mit minem gnedigen herrn coadiutor in welsche lande zu ziehn und zu warten und man git im jeglichs Sars XXX fl. für cleider und das als man in on schad halten sol und für all sachen. Item wan er auch doctor werden wil, so sol min gnediger herre im geben C fl. zu stair am doctorat. Item min gnediger herre belibt im 28 fl. für alten sold.“ Es folgt ebenda von anderer Hand geschrieben: „Item Ulrich hat ime geben die C fl. für das doctorat, als er mit minem herrn coadiutor gen Frankreich Ridt. Item so hat ime meister bernhard geben die 30 fl., so man ime an alten Uffstenden sold (?) zu tun ist gewest und solich driffig fl. kommen von Aberlin Fergen Söne her, die er in der burfchen by minem jungen herrn geben hat für kost und gönt mich nit an.“

Eine Fülle wertvoller Aufschlüsse erhalten wir hiemit über Lehrer und Schüler, Zweck und Ziel des Auslandsaufenthalts des jungen Grafen Heinrich und das Doktorat seines Hofmeisters Vergenhans. Daß dieser schon länger in Diensten Ulrichs von Württemberg stand, beweisen die zweimal für das Jahr 1468 erwähnten alten Ausstände an Sold, jedenfalls für Dienste in der gräflichen Familie. Ob diese auch dem im gleichen Jahre schon (kaum zwanzigjährig) vermählten älteren Bruder Eberhard gewidmet waren, ist nur zu vermuten, nicht zu beweisen, vielleicht aus den späteren wiederholten Versuchen Eberhards d. J., Ludwig Vergenhans für seinen Stuttgarter Hof zu gewinnen¹²⁾, zu schließen gestattet. Nicht unmöglich ist die Annahme, derselbe „Informator“ habe wie jetzt Heinrich nach Frankreich, so Anfangs der Sechzigerjahre den nur ein Jahr jüngeren Eberhard nach Burgund begleitet, von wo der Fünfzehnjährige noch während der Heidelberger Gefangenschaft des Vaters zurückgerufen ward, leider nicht ohne gefährliche Einblicke in das üppige und verschwenderische Leben am Hof von Burgund¹³⁾. Als Gesandter Eberhards im Bart hat Vergenhans im Jahr 1492 sicher dort geweilt¹⁴⁾. Wie dem auch sei, jedenfalls sicher bezeugt ist die vom Fronleichnamsfest 1468 an auf zwei Jahre seitens des Vaters Graf Ulrich festgesetzte Studienreise des Grafen Heinrich und seines bisherigen Erziehers, dessen undankbare Aufgabe es wohl seit Jahren gewesen war, dem schon früh politischen Zielen nachstrebenden Prinzen, dem dreizehnjährigen Domherrn von Eichstätt und Mainz und siebzehnjährigen Koadjutor des Mainzer

11) St. A. St. a. a. D. I, fol. 31. — 12) Siehe unten S. 42 f. — 13) Siehe G. Schneider, Württembergische Geschichte 1896 S. 75. — 14) Siehe unten S. 56 f

Erzbischofs, „geistlichen Sinn“ beizubringen. Bekannt ist die wegen ungeistlichen Verhaltens und politischer Machenschaften (besonders in Verbindung mit dem ihm Mainz bzw. die Erbspektanz des Erzbistums verschaffenden Schwager Markgraf Albrecht von Brandenburg) verschuldete Entfernung Heinrichs von Württemberg aus der Mainzer Koadjutorwürde, die er 1465—1467 inne hatte¹⁵⁾. Um nun den dem Eintritt in den geistlichen Stand durchaus abgeneigten Prinzen von weiteren Intrigen, zumal bei der raschen Zerrüttung der kinderlosen Ehe seines älteren Bruders Eberhard, fernzuhalten und der Gefahr einer neuen Landesteilung vorzubeugen, schickte der Vater den hofflosen jungen Grafen mit Vergenhans „in welsche Lande“. Weitere Reisebegleiter waren nach dem Dienerbucheintrag 1468 der offenbar mit „meister Bernhard“ gemeinte Dr. Bernhard Schöferlin, der spätere Rat am Hof und Kanzler in Tübingen¹⁶⁾, sowie mehrere Söhne des in der schwäbischen Kunstgeschichte bekannten Baumeisters Albrecht Georg (Aberlin Ferg)¹⁷⁾, die in die gleiche (?) Burse an eine der Universitäten im Welschland geschickt wurden.

Neben anderen Besoldungsteilen erhält der geistliche Hofmeister einen Beitrag zu den Promotionskosten, wenn er wolle Doctor werden, 100 fl. als „steuer am Doctorat“. Die erste vom alten württembergischen Historiographen wohl eingesehene Dienerbuchnotiz über Doktoratskosten und ihre noch kürzere Wiedergabe bei Steinhofen¹⁸⁾, hat den trefflichen

15) Vgl. Ernst, Eberhard S. 23, 239; J. Haller, Anfänge der Univ. Tübingen I, S. 126; II, S. 19; Jf. Gesch. Freiburg 2 (1871) S. 111 f. Steinhofen, Wttbg. Chronik III, S. 152 erwähnt die Sendung Heinrichs „in Welschland“ erst zum Jahr 1468 und gibt ihm als Begleiter bei „erstlich M. Bernhard Schöferlin, darnach M. Ludwvig Vergenhansen, der folgender Zeit Canzler und Propst zu Stuttgart worden“. Ch. Stälin, Wttbg. Geschichte III, S. 558 N. 3 (einzige Notiz über L. V.) schreibt: „Zeitweise war bei ihm (Graf Heinrich) L. Vergenhans, welcher zuletzt Propst zu Stuttgart wurde, Bruder des Johannes“, ebd. S. 557 soll nach dem „überhaupt ungenauen Crusius“ (Annales Suerici 3, 439) ebenfalls wie Eberhard d. J. in früher Jugend am burgundischen Hof — ohne Belege in zeitgenössischen Quellen — von dem berühmten Peter v. Hagenbach als Hofmeister erzogen worden sein. Betr. Mainz vgl. Ernst S. 28. — 16) Vgl. Theol. Quart. 115, 1934, S. 239 f., 244. — 17) Vgl. Klemm, W. Vjh. V, 1882, S. 102 ff.; A. Mägelé, Die Heiligkreuzkirche in Schw. Gmünd, 1925 S. 137, 150; Theol. Quart. 115, 242, 265. — 18) W. Chr. III, S. 152 (f. o. N. 15): Graf Ulrich schickte . . . Heinrich . . . gab ihm . . . Vergenhans . . . „versprach im auch 100 fl. zu geben, wenn er wolle Doctor werden, wie dann wirklich geschehen“. Ob St. das „ihm“ auf Graf Heinrich oder L. Vergenhans beziehen will, ist zweifelhaft; sicher falsch ist die offenbar aus dieser zweideutigen Stelle abgeleitete Erweiterung Stälins, f. u. N. 19.

Verfasser der besten Geschichte Württembergs, Chr. Stälin¹⁹⁾, verleitet, die versprochene Geldsumme und die erlangte Doktorwürde dem Prinzen statt dem Hofmeister zuguteilen. Die Rechnungsführung nur für die „Diener“ des Fürstenhauses im Dienerbuch, sowie der einwandfreie Wortlaut in der Nachtragsnotiz sichern die Beziehung auf unsern Bergenhans; in den späteren Dienerbucheinträgen von 1470 ab erhält er denn auch sofort den neuerworbenen Titel statt des bisherigen „Meister“, und noch auf seinem kunstvollen Grabmal²⁰⁾ in der Stuttgarter Stiftskirche lesen wir den vor mehr als vier Jahrzehnten, wohl auf einer französischen Hochschule erworbenen Titel Dr. utriusque iuris. Welche unter den verschiedenen, von den fahrenden Scholaren aufgesuchten Universtitäten in „welischen Landen“ dem später angesehenen Juristen den Doktorhut aufgesetzt hat, ist bis jetzt nicht zu erweisen; sicher ist nur der Besuch der Pariser Hochschule zu belegen, den Graf Heinrich während seiner traurigen Gefangenschaft in Luxemburg, 1474—1477, in dem ihm vom dortigen Rentmeister geschenkten „Buch der Natur“ Konrad Weyenberg selbst eingetragen hat²¹⁾.

Der landesherrliche Auftrag an Ludwig Bergenhans scheint über die zwei erstlich ausbedungenen Jahre hinausgegangen zu sein, das „Dienerbuch“ meldet zum Jahr 1470, daß Dr. L. Bergenhans auf Laetare anno LXX zu Graf Heinrich, der den Titel „Coadiutor“ von seiner Mainzer Administration her weiter führen darf, „ad studium zu ziehen bestellt“ worden ist²²⁾. Auch werden dem Reisebegleiter 12 fl. für ein Reitpferd, das früher Hans von Stetten ritt, der spätere, 1498 „übel traktierte“ württembergische Rat, bewilligt, auf Georgi 1471 zur Ausbezahlung angewiesen. Aus dem unten²³⁾ mitgeteilten Briefwechsel des florentinischen Humanisten Marsilius Ficinus vom Jahr 1491 kann man wohl schließen, daß die persönlichen Beziehungen zwischen ihm und Bergenhans aus Anlaß der gräflichen Studienreise nach Italien angeknüpft wurden, und unter den im „Dienerbuch“ genannten welischen Landen auch das klassische Land des Humanismus gemeint

19) Stälin, W. Gesch. III, S. 558: „Ulrich . . . schickte ihn (Heinrich) mit tüchtigen Männern nach Italien, 1468, hierauf nach Frankreich und versprach ihm 100 fl., wenn er wolle Doctor werden“, unter Berufung auf Steinhof III, 181 (statt 152). — 20) Vgl. den Text der Grabinschrift in Th. Quart. 115, 264. — 21) Aufbewahrt in der Landesbibliothek Stuttgart, fol. Cod. med. ed phys. Nr. 14. Papierhandschrift auf der inneren Seite des hinteren Deckels nebst einer Reihe von Denkprüchen und der Notiz über die Schenkung des Buchs, s. Stälin, W. Gesch. III, S. 558, 576. — 22) Dienerbuch (St. A. St. Kanzleisachen B. 6) I. fol. 25. — 23) Siehe unten S. 76.

ist. Weiß ja Steinhof²⁴⁾, auf Grund der von ihm benutzten „richtigen Urkunden, alten Handschriften und bewährten Schriftstellern“ zu berichten, für Graf Heinrich Coadiutor sei 1469 von Graf Ulrich als Hofmeister auf 4 Jahre Hans Truchseß von Stetten Ritter bestellt worden, „daß er treulich uff in warte, sonderlich usserhalb Lands in Frankreich oder Lombarden“. Doch habe dieser entweder solche Hofmeisterstellung nicht angenommen oder nur kurz verwaltet, denn schon 1471 sei Ernfreid von Schöchingen, Vogt zu Stuttgart, bestellt worden, daß er mit zur hohen Schule ziehe, wo jetzt Graf Heinrich hinziehen werde, und den jungen Herrn „uff Zucht und Ehre ziehen und weisen zu aim solchen Stand, darzu er angesehen ist“. Mit den Pferden, Futter und Mahl soll es bei ihm ebenso gehalten werden wie bei Hans von Stetten²⁵⁾.

Wie weit der ehemalige Erzieher Heinrichs an dessen vorläufigem und endgültigem Ausscheiden aus der Landesregierung, der „Beschreibung“ von 1472, „seinem Vater treu und hold zu sein und ihn bei der Regierung ohngekränkt zu lassen“, sowie dem Uracher Vertrag (1473) beteiligt war, ist urkundlich nicht mehr nachzuweisen, aber nach späteren ähnlichen Aktionen mit bzw. gegen Graf und Herzog Eberhard d. J. anzunehmen. Im Gegensatz zu seinen und seines Bruders günstigen Erfahrungen an Eberhard im Bart sollte Ludwig Bergenhans ebenso wie der eigene Vater wenig Freude an seinem Zögling, der in geistiger Unmachtung auf Hohenurach endete, erleben. Nach einem bei Steinhof²⁶⁾ aus David Wollebs Chronik berichteten Äußerung pflegte Graf Ulrich über seine beiden wenig geratenen Söhne das Scherzwort zu gebrauchen, er wünschte, der eine wäre ein Wajchgölt, der andere ein Schmalzhasen, damit er solche seinen Nachbarn ausleihen möchte.

Zum Lohn für seine bewährten Hofmeisterdienste wird L. Bergenhans bald nach seiner mit der Vermählung der Prinzen gegebenen Entlassung in die Stellung eines Rats am Stuttgarter Hof aufgerückt sein. Als solcher erscheint er schon 1472; nach einer Originalpergament-

24) W. Chr. III, S. 182. — 25) Er ist 1497 als Haushofmeister Eberhards d. J. bezeugt, s. Chr. W. Landtagsakten I, S. 5, vgl. ebd. S. 18, 25, 42, 60, 76, 78, 80, 96, 102. Steinhof, W. Chr. III, S. 742; in Th. Quart. 115, 244 ist sein Name irrtümlich neben „Bischof v. Augsburg“ statt Johannes v. Werdenberg gesetzt (ebenso W. Reg. Nr. 1840). — 26) W. Chr. III, S. 318. Steinhof fügt hinzu: „wie er auch Graf Eberhard an den französischen (d. h. richtiger den burgundischen) Hof und Graf Heinrich an Stift Mainz geordnet, an beeden aber keine Kosten gespart“.

urkunde des Hausarchivs vom 10. Januar 1472 wird er von den Grafen Ulrich und Eberhard bevollmächtigt, mit zwei anderen Räten, Hermann von Sachsenheim und Dr. Bernhard Schöferlin zu Verhandlungen mit dem Bischof Johann von Werdenberg nach Augsburg zu fahren²⁷⁾. Dieser Vetter des Grafen, Sohn Johanns von Werdenberg und der Elisabeth von Württemberg, Tochter des Grafen Eberhard, tritt mit seinen Verwandten am Hof zu Stuttgart wegen des Heiratsguts der Mutter. Auch mag mit ein Anlaß zu diesen Verhandlungen gewesen sein, daß der Augsburger Bischof (1469—1486), derselbe, der alle Augsburger Bürgeröhne aus Domherrnstellen ausgeschlossen wissen wollte und doch die Aufnahme unsers Bergenhans in sein Kapitel nicht mehr hindern konnte, Kommissar des Kaisers im Streit zwischen Sigmund v. Tirol und Württemberg seit 1471 war²⁸⁾.

Daß nicht nur der nach Geist und Einfluß wohl bedeutendere Johann Bergenhans, sondern auch sein Bruder Ludwig in die Vorgeschichte der Tübinger Universitätsgründung²⁹⁾ verflochten ist, beweisen zwei bislang völlig übersehene Dokumente. Der alte Steinhofers³⁰⁾, Professor und Prediger zu Maulbronn, weiß im Anschluß an Graf Eberhards und Papst Sixtus' Verhandlungen zum Jahr 1476 zu berichten, Eberhard im Bart habe seinem Vetter Ulrich die von ihm verliehenen Universitätsprivilegien zur „Ratifikation und Genehmhaltung“ zugeschickt, aber Ulrichs Räte, besonders der Propst zu Stuttgart, D. Martin Keller, D. Ludwig Bergenhans und Werner Anzheuser, Stiftsprediger daselbst, hätten aus vielen Ursachen ihrem Herrn die Einwilligung widerraten, sie rieten ihm vielmehr, „daß er darein keineswegs be-

27) B. 2, Nr. 46; W. Reg. Nr. 1840 S. 176. — 28) Vgl. Stälin, W. Gesch. III, S. 566; Steinhofers, W. Chr. II, S. 978. In Steinhofers Liste der Räte Graf Ulrichs für das Jahr 1473 (W. Chr. III, S. 219) sind diesmal nur die Abteligen aufgezählt, wohl wie III, S. 215, wo es ausdrücklich heißt: „Aus Graf Ulrichs und seines Sohnes Graf Eberhards d. F. Räten werden benannt . . .“ — 29) Auch J. Hallers verdienstvolles Werk Die Anfänge d. Univ. Tübingen 1927 ließ sich beide Stellen entgehen. — 30) Steinhofers, W. Chr. II, S. 262 f.; ebd. II, S. 1022 ad ann. 1460 macht aus Sulgers Annales Zwifaldenses ad ann. 1459) Vermutung über den Zweck der päpstlichen Gesandtschaft des Abtes Johann von Zwiefalten in Rom bei Papst Pius II.: Errichtung der Universität Tübingen und „Transferierung“ der Kollegiatkirche zu Sindelfingen den Schluß: „Diesem nach wäre Graf Ulrich von Württemberg der erste Urheber und Stifter der hernach nach 10(!) Jahren von Graf Eberharden besorgten berühmten Universität Tübingen“ (W. Chr. III S. 263); am Schluß des Abschnitts verweist St. nach Anführung der päpstlichen Betätigungsbulle vom 13. Nov. 1476 nur auf Besold, Dissert. de majest. p. 186 ss; Moser'sche Urkunden n. 20 p. 48—70.

willige, daß die Freyheit der Studenten und Univerſität-Verwandten, die Graf Eberhard ihnen durch das ganze Land Württemberg versprechen wöllen, ihne, Graf Ulrichen, zu seinem Teil binden sollen, sondern daß es allein uff Graf Eberharden Land gemein sein solle; sie hielten verschiedenes in denen Privilegien der Herrschaft für schädlich, als welche durch solche Privilegia ihr selbst den Gewalt in vielen Sachen entziehe“. Indes habe der weise Eberhard in den folgenden Jahren alles „applanieret“. Steinhofers schließt seinen Bericht mit dem Hinweis auf das Sprichwort: „Aller Anfang ist schwer.“

Nach der Abfindung des jüngeren Grafen Heinrich im Uracher Vertrag hatte der ältere Bruder Eberhard d. F. seinem Vater immer mehr Schwierigkeit gemacht, so daß er sein Land dem älteren Eberhard zur Regierung überlassen wollte. Dieser begnügte sich jedoch klugerweise mit schiedsrichterlicher Tätigkeit und der Festsetzung einer Hofordnung für den verschwenderischen Stuttgarter Grafen Eberhard und dessen kostspieligen eigenen Hofstaat. Bei der „Einung“ zwischen Vater und Sohn im Jahre 1478 war neben anderen Vertretern der zwei Höfe (L. v. Grabeneck, D. v. Wyler, G. v. Werdenberg) auch Dr. Ludwig Bergenhans beteiligt³¹⁾.

Daß trotz der Bedenken des stiftsherrlichen Ratskollegiums es doch noch zur Förderung oder wenigstens Nichtbehinderung der Pläne Eberhards kam, zeigt die Äußerung des Stifters der Eberhardina in seiner Bekanntmachung vom 3. Juli 1477, wo von der Cooperatio der Erzherszogin Mechtilde, seiner Mutter und seines Oheims des Grafen Ulrich von Württemberg die Rede ist³²⁾. Sachlich wie persönlich bedeutsamer erscheint die neuerdings kaum gewürdigte Tatsache, daß unter den zwölf Unterzeichnern des päpstlichen Publikationsinstrumentes der päpstlichen Erektionsbulle vom 11. März 1477 Ludwig Bergenhans, Pfarrer in Kirchheim u. Teck, nach oder vielmehr in unmittelbarer Verbindung mit seinem Bruder Johannes, Pfarrer in Brackenheim, an sichter Stelle aufgezählt ist. Ob und in welchem Umfang nach jenem anfänglichen Widerstand eine Mitwirkung an der Universitätsgründung und -eröffnung unserem Bergenhans zugeschrieben werden kann, entzieht sich bis jetzt unserer Kenntnis. Jedenfalls ist der neueste Er-

31) Steinhofers, W. Chr. III, S. 283 f. (L. Bergenhans genannt S. 284), vgl. Sattler, Grafen III, S. 129 ff. F. Ernst, Eberhard S. 29. Die Hofordnung vom 9. Nov. 1478 im W. H. St., Graf Ulrich B. 9; teilweise bei Steinhofers, W. Chr. III, S. 284 f.; Stälin, W. Gesch. III, S. 596 f. — 32) Eröffnungsbüchlein Eberhards bei R. Roth, Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen, 1877, S. 29.

forscher der Anfänge der Tübinger Universität³³⁾, Saller, über das Urteil des Herausgebers der ersten Universitätsurkunden zur vierten Säkularfeier (1877), H. Roth, stillschweigend hinweggegangen, der in der kurzen Kommentierung jenes Ausführungsinstrument³⁴⁾ erklärt, wir hätten beide Brüder als die nächsten Berater und Helfer des Grafen Eberhard bei der Gründung der Universität anzusehen. Gewisse Wichtigkeit kommt der Stelle im Anhang der Erektionsbulle insofern noch zu, als wir an diesem unbeachteten Ort den einzigen terminus ante quem für die Übertragung der in beider Eberhards Leben bedeutsamen Kirchherrnstelle an Ludwig Bergenhans in der Neckstadt gewinnen.

Den letzten Dienst erwies der treue Rat Ulrichs seinem Fürsten bei dessen prunkvollem Reichenbegängnis in der Stuttgarter Stiftskirche am 8. Oktober 1480³⁵⁾, wo die Priester des Stifts das Chorgebet verrichteten und der Stiftspropst die Plätze den illustren Trauergästen anwies. Beim „Reichenschmaus“, wo am 3. und 5. Tisch der Prälatenreihe Propst, Prediger und Prior von Stuttgart und andere nach der Ordnung saßen, hatte gewiß auch der fürstliche Rat und bald darauf Propst an St. Kreuz, L. Bergenhans, seinen Platz erhalten.

II. Rat und Kanzler unter beiden Grafen Eberhard in Stuttgart.

1. Unter Eberhard dem Jüngeren (1480—1482).

Als Eberhard d. J. nach dem Tode seines Vaters Ulrich, 1480, zur kurzwährenden Regierung der Grafschaftshälfte in der Stuttgarter Linie gelangte, hatte Dr. Ludwig Bergenhans schon mehrere Jahre, sicher schon vor 1477, die Pfarrei Kirchheim u. Neck inne. In einer Staatsarchivurkunde vom 4. Juli 1481 ist er auch als Dekan, „Lechant“ bezeugt³⁶⁾. Durch mehrfache Gunstbezeugungen suchte der junge Herrscher, der anfänglich sich dem milden Einfluß des älteren Vaters Grafen beugte, vermutlich auf dessen Rat hin den erprobten Diener seines Vaters von Kirchheim nach Stuttgart dauernd zu ziehen. In dem einen,

33) Roth a. a. D. S. 25. Näheres bei A. Nägele, Th. Quart. 115, 1934 S. 245 ff. — 34) Roth a. a. D. S. 26 N. I. — 35) Ausführlichste Beschreibung in einer Handschrift der W. Landesbibliothek Stuttgart Cod. Hist. fol. Nr. 43, Bl. 244—255, fast ganz wiedergegeben bei Steinhöfer, W. Chr. III, 304—315, und F. C. Moser, Kleine Schriften XI, 323 bis 340. — 36) Sattler, Grafen III, Beil. 88; G. Boffert, Kirchheim in dem letzten Jahrhundert vor der Reformation. 1889 bietet nur eine Pfarrerliste seit 1559.

unten im Wortlaut mitgeteilten Dokument von 1481 rühmt er im Gegensatz zu seiner späteren wankelmütigen Haltung die Verdienste des Kirchherrn um sein Haus, seinen Vater und Bruder³⁷⁾. Offenbar legt das Angebot bzw. die Erlaubnis, die Pfarrei durch zwei Hilfspriester während seiner Abwesenheit von Kirchheim versehen zu lassen, schriftliche oder persönliche Aufforderungen voraus, in die Residenz des jungen Grafen zu ziehen, sei es als Propst an der Stiftskirche oder als Kanzler am Hof. Neben persönlichen Gründen (genügende Kenntnis des Charakters Eberhards d. J.) scheinen auch kirchenrechtliche und pastoraltheologische Bedenken den gleich seinem Bruder Johannes gewissenhaften Pfarrer von Kirchheim zunächst noch abgehalten zu haben, den in weiteren Gunstbezeugungen kundgegebenen Ruf nach Stuttgart anzunehmen³⁸⁾. Dem bisherigen Inhaber einer Stiftsherrnpründe, deren Verleihung aus dem längeren Hofdienst wie auch aus dem Tübinger Privilegienstreit (1476) zu schließen ist, mochte die Ausnahme der wahrscheinlich mehrere Jahre vakanten Stiftspropstei am ehesten rätlich erscheinen. Nach dem einen wohl authentischeren handschriftlichen Katalog der Stuttgarter Stiftspröpste³⁹⁾ ist Dr. Ludwig Bergenhans im Jahre 1481 als zweiter Nachfolger seines Bruders Johannes Propst an dem Stift Heiligkreuz in Stuttgart geworden und bis zu seinem Tod 1512 geblieben.

Noch im gleichen Jahre 1481 erscheint er als Kanzler Eberhards d. J. Das früheste Zeugnis der Führung dieses Titels findet sich in dem Einungsvertrag der beiden Vettern vom 23. Juli 1481 wegen gegenseitiger Hilfeleistung im Kriegsfall⁴⁰⁾. Unter den zuerst siegelnden

37) Siehe unten S. 75, Anhang I. — 38) Über solche Zuwendungen und Privilegien s. Sattler, Grafen III, S. 162 und Beil. 89, 90. Sattler a. a. D. weiß aus einem nicht quellenmäßig belegten Schriftstück eine solche Antwort Bergenhansens mit dem altkirchlichen Hinweis auf die dauernde „Vermählung“ des investierten Priesters mit der übertragenen Pfarrei zu berichten. Vgl. Th. Quart. 115, 250 f. Trotzdem begegnen wir auch im Leben des L. Bergenhans mehrfachem Cumulus beneficiorum, vgl. Th. Quart. 115, 239 f., 254, 260, 267 f., 269 ff. — 39) Über die Stuttgarter Propsteilisten in der Landesbibliothek, den Catalogus Praepositorum ecclesiae collegiatae in Stuttgarten, Cod. Hist. fol. Nr. 207 und die verschiedene Ansetzung der Propsteizeit der Brüder Joh. und L. Bergenhans, s. Nägele in Th. Quart. 115, 235—37, 250, 252. — 40) G. A. St. Eberhard, B. 4. Ausführlich Steinhöfer, W. Chr. III, S. 338 ff. mit Angabe aller Unterzeichner; Sattler, Grafen III, S. 151 aber ohne die wichtigen Bestimmungen für die Landstände; Stälin, W. Gesch. III, S. 599. Ebenfalls schon 1481, aber erst 7. Dez. bezeugt ist L. Bergenhans als Kanzler im Stuttgarter Urkundenbuch Nr. 663 S. 392, 17, darnach Ernst, Eberhard S. 30.

Räten, denen sich in verfassungsgeschichtlich bedeutsamer Weise nach den Prälaten die Vertreter der Landschaft anschließen, findet sich auf Seite der Uracher Räte Dr. Johann Bergenhanß, Kirchherr zu Lübingen, bei den Räten Eberhards d. J. an erster Stelle „Dr. Ludwig Bergenhanß Kanzler“. Das zweite „Dienerbuch“ von 1480—1482⁴¹⁾ verzeichnet, wohl noch für 1481 geltend, zwei Auszahlungen: „Doctor Ludwig Cantler, Uff Georij anno. LXXXII ist er Keller zu Kirchhem verweisen um II eymer wins, XXVI mod(el-modii) Roggen), 16 Model Dink(el); dt. im Joh. Keller VI K (= Pfund-Seller). Item CX, ist aber an Keller zu Stuttgart verweisen, um II eymer wins, XVI mod. Roggen, XVI mod. Dinkel. Item so hat im Johs Keller VI Pfund geben anno LXXX... Item er ist an Keller zu Stuttgart verweisen und 16 mod. Roggen, 16 mod. Dinkel, 2 eymer wins.“ Dieser Gehalt des nach G. Mehrings Untersuchungen zum württembergischen Kanzleiwesen⁴²⁾ neugeschaffenen „Gelehrtenkanzlers“ (im Gegensatz zu und noch zeitweilig neben dem bisherigen „Schreiberkanzler“) ist und bleibt noch lange derselbe wie der des Landtschreibers, der früher, wie bisweilen auch später, den Titel Kanzler führt, so neben Ludwig Bergenhanß einmal Johann Fünfer, Johann Waibel und Andreas Karter („Kanzler“ = „oberster Schreiber“)⁴³⁾. Beide, Kanzler und Landtschreiber, erhalten das nach der früheren Behausung sogenannte „Burgsäß“ im großen Umfang, Wohnung (früher auf der fürstlichen Burg), Geld (6 Pfund Seller) und Früchte (16 Scheffel Roggen und Dinkel); das sog. kleine Burgsäß für die Schreiber gewährt noch Hofkleidung mit kleinerem Gehalt⁴⁴⁾.

Die unter Mitwirkung seines ersten rechtskundigen Kanzlers hergestellte „Einung“ zwischen seinem Stuttgarter Landesherren und dem Uracher Grafen Eberhard vom 23. Juli 1481 sollte nicht von langer Dauer sein. Bei der ihm wie seinen vertrauten Ratgebern aus dem Bergenhanßschen Geschlecht bekannten Unzuverlässigkeit hatte er zu Garanten des Vertrags außer den Räten und Prälaten die Vertreter beider Landschaften. Diese neue Verbriefung landständischen Einflusses,

41) Db. II, St. A. St. Kanzleisachen N. 108, L. 8, B. 7, fol. 80 b. — 42) Beiträge zur Geschichte der Kanzlei, W. Bjh. 25, 1916, S. 342 ff. Vgl. Wintterlin, J., Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg 1902, S. 16 N. 4; Mehring a. a. D. S. 343, N. 105 findet erst Ende 1481 L. Bergenhanß als Kanzler (nach dem angeführten Stuttg. Urk. B. f. N. 40) bezeugt, W. Dhr. W. Landtagsakten I, 1913 S. 4, N. 4 gar erst 1487 „nach Dienerbuch“ (Georgii?). — 43) Db. II (1480 bis 1483), fol. 80; Db. IV, ann. 1485; f. Mehring a. a. D. S. 343. — 44) Vgl. Mehring a. a. D. S. 347.

die nach Eberhards neuestem Biographen F. Ernst⁴⁵⁾ diesen Vertrag von 1481, vielleicht die erste bedeutendere Amtshandlung des neuen „gelehrten Kanzlers“, zu einer der wichtigsten Grundlagen der Vereinigung des Landes machte, sollte es auch dem älteren Eberhard bald ermöglichen, den unfähigen und unwürdigen Regenten der Stuttgarter Linie auszuschalten. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist das Verdienst, das an der nach 40jähriger Trennung erreichten Wiedervereinigung Württembergs für „ewige Zeiten“ sicher beiden Bergenhanßen als Räten beider Fürsten zukommt, auf Ludwigs Seiten größer; hat er ja noch lange später den grimmigsten Haß des abgedankten Eberhard d. J. als angeblicher Haupturheber seiner vorläufigen Absetzung tragen müssen. Welches Gewicht der eine Vertragsschließer von Urach der Abmachung von 1481 beigelegt wissen wollte, geht aus der sorgfältig überwachten Forderung hervor, jeder Rat und jeder Landesvertreter solle einzeln den Vertrag beschwören; über jede Fidesleistung wurde besonderer Vermerk geführt⁴⁶⁾.

Wohl ist auch nach den neuesten Forschungen F. Ernsts⁴⁶⁾ die Geschichte des Münzinger Vertrags vom 14. Dezember 1482, die Entstehung und der Verlauf der langen Verhandlungen und der langwierigen Streitigkeiten in seinem Gefolge in vielen Dingen bis heute noch nicht aufgeklärt. Wie weit der Einfluß des älteren Eberhard bei den Persönlichkeiten am Hof des jüngeren ging, ob es mehr der Druck der Uracher Regierung und ihrer zielbewußten, dem Wohl des Ganzen dienenden Führung war oder ob die Bequemlichkeit und Gemütsucht des Stuttgarter jungen Regenten den Ausschlag gab, ist nicht mehr zu entscheiden. Soviel aber scheint festzustehen, daß die Umgebung Eberhards d. J. den wankelmütigen Sprossen des schwachen Grafen Ulrich im Sinne der Politik des gereiften Regenten der Uracher Linie bearbeitete und in besserer Kenntnis der Lage auf die Wiedervereinigung des Landes hinarbeitete. Schon bald nach seinem Regierungsantritt seiner älteren Räte überdrüssig, äußerte er nach dem späteren Zeugnis des älteren Eberhard, er wolle lieber seines Betters, denn der Räte Gefangener sein⁴⁷⁾. Nach der Abfindung seines noch mehr pathologisch belasteten Bruders Heinrich, der im Reichenweirer Vertrag (April 1482), seit der langen burgundischen Gefangenschaft noch regierungsunfähiger,

45) Eberhard im Bart 1933 S. 30. — 45a) W. H. A. St. Eberhard, B. 5, B. 3; Ernst a. a. D. S. 31 N. 59. — 46) Ebenda S. 32 f. — 47) Diese Äußerung legte ihm bei späteren Auseinandersetzungen Eberhard d. A. in den Mund nach Steinhöfer, W. Chr. III, S. 401; Stälin, W. Gesch. III, S. 599, N. 4.

Mömpelgard an Eberhard d. J. abgegeben hatte, wohl nicht ohne Beeinflussung des einstigen Zöglings durch Meister Ludwig, war der Weg auch für den Rücktritt des kinderlosen, in ganz zerrütteter Ehe lebenden älteren Bruders geebnet. An Ratschlägen dazu hat es nachweisbar besonders seitens seines neuen Kanzlers L. Vergenhans nicht gefehlt.

Wir erfahren dies vor allem aus späteren mündlichen und schriftlichen Äußerungen einzelner, an den Vorverhandlungen des Münsinger Vertrags beteiligten Persönlichkeiten, die bei den bald folgenden Versuchen Eberhards, an dem von ihm und seinen Landständen genehmigten Bedingungen zu rütteln, ihre früher gemachten Erfahrungen schriftlich niederlegten, so in dem Protokoll des Heilbronner Tags 1484, dem Klageschreiben Eberhards d. J. an Kaiser Maximilian von 1489 u. a. ⁴⁸). Neben seinem Landhofmeister Hermann von Sachsenheim war es besonders sein Kanzler, der Stuttgarter Propst L. Vergenhans, der Eberhard d. J. zum Rücktritt riet, während einige nicht zum Hof gehörende Räte wie Gerhard von Talheim, Vogt zu Lauffen, dagegen sprachen. Wegen dieses besonderen Anteils unseres Gelehrtenkanzlers am Münsinger Vertrag, seinen Vorverhandlungen und seiner Durchführung verfolgte denn auch der zurückgetretene Graf seinen bisherigen Kanzler mit auffallendem Ingrimm und behauptete später, als ihn der Abschluß des Vertrags reute, er sei von Ludwig Vergenhans dabei hintergangen worden, ja er bezeichnete ihn einmal sogar in einer Urkunde als „falschen Doctor“ ⁴⁹).

2. Kanzler Eberhards im Bart (1482—96).

Gleichzeitig oder wenigstens bald nach dem Abschluß des Münsinger Vertrags muß Vergenhans in des neuen Landesherren Kanzlei als Vorstand eingetreten sein ⁵⁰), denn laut Vereinbarung zwischen den beiden Grafen sollte wie nur eine Hofhaltung auch nur eine Kanzlei und zwar in Stuttgart errichtet werden ⁵¹). Für das Jahr 1483 finden wir ihn im Stuttgarter Urkundenbuch, für 1485 im „Dienerbuch“

48) Ernst, Eberhard S. 33 N. 66, S. 35 N. 76 verweist auf W. H. A. St. Eberhard B. 10 (Heilbronn). Bd. 15 Missiven (Wittschrist Eberhards); Archiv. Urkunde 103. — 49) Ernst, Eberhard S. 26; ebd. S. 35 N. 76 verweist u. a. auf Arch. Urk. Nr. 103. Wortlaut des Vertrags geht auch teilweise bei Dhr. Württ. Landtagsakten I, S. 111 ff. über den Streit zwischen Adam und G. Schnetzer betr. Primogenitur oder Seniorat vgl. nimmehr F. Ernst, Eberhard S. 34. — 50) So geht auch F. Ernst a. a. O. S. 36; Dhr. W. Landtagsakten I S. 4, N. 4 gibt als Jahr des Eintritts 1487 an unter Hinweis auf das Dienerbuch ohne Beleg. — 51) Siehe Steinhofen, W. Chr. III, S. 385.

als Kanzler bezeugt ⁵²). Aus dem vierten Band des handschriftlichen Dienerbuchs sei die damalige Zusammensetzung der neuen Kanzlei Eberhards im Bart unter Leitung des ersten „gelehrten“ Kanzlers hier mitgeteilt: Dr. Ludwig Vergenhans, Kanzler; Johannes Keller, der alte Landschreiber; Johannes Fünfer, der Ältere, bisher teils Landschreiber, teils Kanzler tituliert; Andreas Karter, diese vier je mit dem sog. großen Burgsäß (= Sold wie oben); Johannes Waibel, der alte Kanzler Eberhards V., der während der Romreise seines Herrn 1482 Stellvertreter des Uracher Regenten war ⁵³); Heinrich Sella, Landschreiber; Johann Sella und Johann Lorchler je mit kleinem Gehalt (je 6 Model Roggen und Dinkel und gleichviel Eimer Wein und Pfund Sella).

Wie sehr der Einfluß des neuen Vorstands der Zentralkanzlei Eberhards im Bart wuchs, geht aus der vielfachen Verwendung seiner Dienste auch in äußeren diplomatischen Angelegenheiten hervor. Bis zu seinem Tode ist das Vertrauen seines Fürsten dem treuen Diener von mehr als drei Herren bewahrt geblieben. Auch die bisher meist einflussreicheren Räte aus dem Adel des Landes konnten diese Stellung, wie es scheint, nie erschüttern. Solche waren am Hofe Eberhards V. damals Hans von Bubenhofen, Dietrich von Weiler, Hugo von Werdenberg als Landhofmeister nacheinander, Dietrich Spät, Haushofmeister; Georg von Ehingen, Vogt zu Tübingen und vielgereister Diplomat ⁵⁴). Von einem Gegensatz zu den neu aufkommenden gelehrten Räten ist besonders am Hofe Eberhards nichts zu spüren, der mehr als andere Territorialfürsten der Zeit zu solchen Förderern seiner eigenen Bildungsbestrebungen sowie Mitarbeitern in der Staatsverwaltung sich hingezogen fühlte. So konnte schon vor Eberhards Romfahrt im Frühjahr 1482 unser Vergenhans dem Uracher Regenten raten, wie Steinhofen ⁵⁵) unter Berufung auf Maius mitzuteilen weiß, den jungen Neuchlin wegen seiner lateinischen Sprachkenntnisse und

52) Urkunde Nr. 694, S. 416, 31; Db. IV fol. 43 (St. A. St. Kanzleisachen B. 8) f. Mehring a. a. O. S. 348. — 53) Steinhofen, W. Chr. III, S. 352; Stäffin, W. Gesch. III, S. 391. — 54) Vgl. über diese F. Ernst, Eberhard, S. 22 f. — 55) W. Chr. III, S. 354 f. unter Berichtigung der Chronologie in Joh. Heinrich Maius, Vita Capnionis, Durlach 1687, p. 169 f., und Hinweis auf Crusius' Annalen und Neuchlins Epistola dedicatoria ad Leonem X. de Arte cabbalistica (Gaggenau 1517). Sowohl Steinhofen (nur an dieser Stelle) wie Maius geben hier L. Vergenhans den Namen Naucerus. Ersterer: „Die berühmte Männer L. Naucel. . .“; letzterer: „Quod ut faceret, effecerunt Ludovicus Naucerus, Petrus Jacobus Arlunensis (Peter Jacobi von Arlun, Luxemburg, Propst in

seiner Erfahrung auf vielen Reisen mit nach Florenz und Rom zu nehmen, während er selbst noch in des jüngeren Eberhard Diensten unabhkömmlich gewesen zu sein scheint⁵⁶⁾.

In dem nun einsetzenden Kampf um die Aufrechterhaltung des Münsinger Vertrags (1482), an dessen Abschluß Dr. L. Bergenhanß stark beteiligt war, ist die erste archivalisch nachweisbare Aktion seines Mitbegründers der Heilbronner Tag im Frühjahr 1484⁵⁷⁾. Während wir beim Zustandekommen der Einung wohl von der Genehmigung der Landstände am Schluß des Dokuments hören, aber nirgends erfahren, wie diese erreicht wurde, sehen wir den neuen Kanzler des vereinigten Württemberger Landes die Mitwirkung der Landstände an erster Stelle beinahe hervorheben. Das Verhalten Eberhards d. J. hatte die Aufrechterhaltung des naturnotwendigen Bundes vielmehr dem Regenten und seinen Räten erschwert als dessen Gründung; seine besitzständigen, auch bei Außenstehenden (z. B. Pfalz-Brandenburg, den Schweizer Eidgenossen u. a.) veranlaßten Einmischungen, die krampf-

Bachnang) et Gabriel Biel, viri et docti et aetate graves, propterea quod, ut Melancthon loquitur, et exteras nationes antea vidisset et usum haberet et latine dicendi et sonum prononciationis minus horridum, animadvertitque Eberhardus libentius audiri eius orationem a summis viris quam aliorum, qui retinebant patrium sonum.“ Indes lautet die von Steinhofser sicher gemeinte Stelle in Melancthons *Declamatio de Capnione*, Opera ed. Bretschneider XI, p. 1003: „Senes Nanelcrus, Petrus Arlunensis et Gabriel monnerunt, ut adiungeretur ipsis Capnio, qui et exteras . . .“ Ob Melancthon nicht eher Johann Naukler, Ludwigs Bruder, gemeint haben wird? Über die Reise nach Italien vgl. Stälin, *W. Gesch.* III, S. 591 f. (nach Widenbachs *Diarium* wurde Florenz wohl erst auf der Rückreise besucht). Die Bekanntschaft des L. Bergenhanß mit dem Florentiner Humanisten M. Ficinus (f. v. S. 38 und Anhang II) kann bei der fast evidenten Nichtteilnahme Ludwigs kaum auf Eberhards Aufenthalt bei Lorenzo Medici (sein Wort an Eberhard: *Maior thesaurus in liberis quam in libris*, f. Steinhofser, *W. Chr.* III, S. 355) zurückgeführt werden.

56) Die Teilnehmer an der Romfahrt nennt Stälin, *W. Gesch.* III, S. 591 nach J. Nauclerus, *Chronicon* II, 297 a (ed. 1516), der von seiner eigenen Teilnahme berichtet, ebenso die zwei Mitratgeber Arlun und Biel nennt. . . *Diarium* des Jacobus Volaterranus (ed. Muratori, *Scriptores rerum Ital.* 23, S. 166 ff.) und Manlius, *Locorum communium Collectanea*, Basel 1590, p. 211 ff.; Steinhofser, *W. Chr.* III, S. 352 ff. nennt außer Reuchlin keinen Begleiter Eberhards im Bart. — 57) Steinhofser, *W. Chr.* III, S. 393 ff., 408 ff. berichtet über den Markgrafentag in Stuttgart wie den Heilbronner Tag (1483 und 1484) ohne nähere Datierung und ohne Nennung des L. Bergenhanß, nur W. Schöferlins; auffallenderweise nicht Stälin, *W. Gesch.* noch *W. Chr.*, *W. Landtagsakten*; nur F. Ernst, *Eberhard*, S. 52 erwähnt beide, ohne Hinweis auf Steinhofers ausführliche Darstellung.

haften Klagen über Täuschung oder gar Bruch bei Abschluß des geschlossenen Münsinger Vertrags durch den Grafen und seinen Kanzler verschlechterten nur die Lage Eberhards d. J., führten zu seiner fast völligen Ausschaltung und einigten auch die Stände zur Abwehr der inneren und äußeren Gefahren für die neugewonnene Einheit⁵⁸⁾.

Nach vergeblichen Veröhnungsversuchen des Schwagers Eberhards d. J., Markgraf Friedrich von Brandenburg, und dessen Vaters Albrecht Achilles, dessen Ratgeber Ludwig von Eyb in Stuttgart mehrfach, z. B. auch in Ellwangen vermittelte, floh er nach Heidelberg zu Pfalzgraf Philipp, dem Sohn des grimmigsten Gegners Württembergs. Unter dessen Vorsitz fand in Heilbronn im Frühjahr 1484 ein großer Tag statt. Nach dem Protokoll im Stuttgarter Hausarchiv⁵⁹⁾ waren die Vertreter der württembergischen Stände, der Prälaten, Ritterchaft, Räte und Landschaft auf der einen, pfälzische, bayerisch-landschütische und österreichische Räte auf der andern Seite anwesend. Gegenüber dem sich stark für den jüngeren Eberhard persönlich einsetzenden Pfalzgrafen vertrat der württembergische Kanzler L. Bergenhanß energisch die Rechte seines edlen Herrn. Im Namen der Stände forderte er die Aufrechterhaltung des von den Grafen beschworenen und von den Landständen genehmigten Münsinger Vertrags⁶⁰⁾. Der durch ihn ausgeschaltete Graf ließ durch Jakob Brozner (keinen aus den vielen bekannten Räten) nichts Geringeres fordern als dessen völlige Aufhebung. „Man solle das Zusammenwerfen beider Land wider retractiren und uffheben, damit er sein ererbtes Land selbst behalten und regiren möge.“ Nach Steinhofser⁶¹⁾, der von der starken Vertretung der Stände Württembergs

58) Ernst a. a. D. S. 34 ff., 51 f. Die bis 1492 mit wenigen „Ruhepausen“ dauernden Kämpfe zwischen beiden Vettern behandelt nach Ernst a. a. D. S. 35 ff. am besten quellenmäßig Steinhofser, *W. Chr.* III, S. 391 ff., 416 ff., 447 ff., 452 ff., 480 ff., 515 ff.; Sattler, *Grafen* III, S. 166 ff. u. ö. teilweise selbständig, aber auch ungenau. — 59) Vgl. N. Werminghoff, Ludwig von Eyb d. Ä., 1919, S. 201 ff.; F. Frießbach, *Politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles* III, 1898, S. 1063 ff. (Publikationen aus d. preuß. Staatsarchiven 71); Ernst a. a. D. S. 36. L. v. Eyb auf dem Ellwanger Tag 20. März 1485 erwähnt Steinhofser, *W. Chr.* III, S. 420. — 60) Eberhard B. 10; Kopialbuch St. A. St. 313, 38 ff. Nach Ernst, *Eberhard*, S. 52 ist es einer der seltenen Fälle, daß wir über die vielen vor- und nachher gehaltenen Landtage mehr als die bloße Nachricht über Ort und Zeit des Stattfindens von Ständeversammlungen, selbst Einzelheiten über Verhandlungsgegenstände erhalten. — 61) *W. Chr.* III, S. 400 ff. Steinhofser läßt auf die vielen anderen Gegenforderungen immer „Eberhard d. Älteren“ erwidern, als ob er persönlich anwesend wäre; meistens wird es Bergenhanß als seinem Vertreter gelten.

keine Silbe erwähnt, war es Dr. Bernhard Schöferlin, der dem Sprecher Eberhards d. J. erwiderte und die Gründe der Wiedervereinigung in Vergangenheit und Gegenwart hervorhob. Es war ein großes Register von Klagepunkten, das der jüngere Graf vorbringen ließ und den Räten Eberhards im Bart wohl viel zu schaffen machte, so wegen Jagens, Einlasses in Städte und Klöster, Entlassung seiner Räte, Pferderation u. a. Neben den Räten des Markgrafen Friedrich von Brandenburg und Herzogs Georg von Bayern griff dann Kurfürst Pfalzgraf Philipp, der allein von den Fürsten in Person der Tagung anwohnte, in die Verhandlungen ein. Er stellte an Graf Eberhard den Älteren, d. h. an seine Vertreter, das Begehren, „Er solle doch den Vertrag des Zusammenwerfens wider uffthun und sich deselbigen begeben, es werden sonst nichts guts daraus“; aber sein Rat schlug „solches Begehren rundweg ab“⁶²). Nach mancherlei Zugeständnissen und Verweigerungen folgte noch ein heftiger Angriff seitens des jüngeren Wetters auf die Räte des Älteren, die bei der Zusammenlegung der Kanzleien in Stuttgart verblieben, beiden Grafen geschworen hätten; diese württembergischen Räte sollen Eberhard als regierenden Herrn gegen den jüngeren Grafen „beigestanden“ sein. Bald darauf haben nach Steinhofers Bericht⁶³) auf Sonntag Judica gedachte Räte, darunter Hermann von Sachsenheim, Dietrich Spät, Dr. Bernhard Schöferlin, Johann Waibel und noch zwölf andere dort namentlich genannte, adelige und bürgerliche Räte „alle zumal ihme Graf Eberhard dem Jüngern, ihre gemeine Rathspflicht aufgekündigt, damit sie solches Verweissens furohin von ihm überhaben seyn mögen“. So war auch dieser Einigungsversuch ohne Erfolg geblieben. Wie die Räte haben auch die Vertreter der Landschaft sich freiwillig zu Garanten des Münsinger Vertrags gemacht. Wie schon beim Uracher Vertrag formulierten sie genau die Verpflichtung der Landstände hinsichtlich dessen, was die Regierungsverfassung, das „Regiment“, und was die Grafen persönlich angeht; nur für die Streitfragen, die das Regiment berühren, erklären sie die Bereitwilligkeit zur Mitverantwortung, wie der Kanzler L. Bergenhans im Heilbronner Protokoll darlegt.

62) Steinhofer a. a. D. S. 403. — 63) Auffallend ist ebd. S. 405 f., daß in der Liste der „aufkündigenden Räte“ gerade der am meisten angegriffene Rat (und ehemalige oder eher noch bisherige?) Kanzler L. Bergenhans fehlt. Wegen des Datums „uff Sonntag Judica“ und des folgenden auf 16. Februar datierten Berichts über kaiserlichen Lehenbefehl an Graf Hugo von Werdenberg kann oder muß die Heilbronner Tagung auf die erste Hälfte des Monats Februar 1484 angelegt werden.

Nicht nur auf Landtagen, auch auf Reichstagen hatte Graf Eberhards V. Kanzler seinen Landesherren zu vertreten und zwar mehr als einmal. Anfangs 1486 war Kaiser Friedrich III. mit seinem Sohn Maximilian auf dem Reichstag zu Frankfurt erschienen, um die Wahl seines Sohnes zum Römischen König durchzusetzen und die Fürsten zur Hilfe gegen die im Osten vordringende Macht der Türken und des mit ihnen verbündeten Ungarn zu gewinnen. Die Werbungen für jenen ersten Zweck der kaiserlichen Reichspolitik erstreckten sich nicht nur auf die Kurfürsten als die eigentlichen Wähler, sondern auch auf die übrigen Reichsfürsten, zumal jene anfänglich mit ihrer Zustimmung zögerten. Doch fiel die Wahl am 16. Februar auf Maximilian I. Eberhard im Bart hatte schon länger regeren Anteil an der Reichspolitik genommen wegen des Verhältnisses zur Pfalz und der Bedrohung Mömpelgarbs durch Frankreich⁶⁴). Wie schon im vorigen Jahr 1485 wegen seines Streits mit Kottweil und den Eidgenossen war er auch jetzt an persönlichem Erscheinen in Frankfurt verhindert und delegierte drei seiner Räte, Dr. L. Bergenhans, Hermann v. Sachsenheim und Johann Neuchlin, zu den äußerst schwierigen Verhandlungen, die schon geraume Zeit vor Eintreffen des Kaisers eingeleitet hatten. Interessant ist die Erklärung des Sprechers des württembergischen Dreimännerkollegiums, sie hätten bei der erforderlichen Eile keine Instruktionen erhalten, aber da es immer Eberhards Grundsatz gewesen sei, dem Kaiser gehorsam zu sein, werde ihr Fürst auch diesmal sicher seinem Wunsch entsprechen⁶⁵). Diese Berufung der Räte auf den schon von Melanchthon⁶⁶) betonten Grundsatz der Eberhards-Politik hat nach F. Ernst im Munde der württembergischen Räte „einen besonderen Klang, dessen Echo uns in den späteren Zeugnissen über Eberhard noch manchmal entgegenhallt“⁶⁷).

Beide Brüder Bergenhans treffen wir im Verein mit Georg von Ehingen als die tüchtigsten Unterhändler, die Eberhard hatte, bei einem Vergleich mit Pfalzgraf Philipp im Juni 1487⁶⁸). Wie schon Friedrich

64) Vgl. Ernst, Eberhard, S. 134 f.; Priebsatf, Polit. Korrespondenz II, 1897, S. 51; M. Schmidt, Zur Politik des Kurfürsten Albrecht Achilles, Diss. 1902, S. 42 ff.; F. J. Müller, Reichstagstheater unter R. Friedrich III. 1713 IV, S. 2. — 65) Bei Priebsatf a. a. D. S. 1084; Steinhofer, W. Chr. III, S. 436 ff. erwähnt L. Bergenhans an der Spitze der „Gesandtschaft“, aber nur die Festsetzung des Anschlags von Eberhards Geldhilfe (100 000 fl.). — 66) De Eberhardo duce Wirttembergensi, Opera XI (Corpus Reform., ed. Bretschneider 1843), p. 1028. — 67) a. a. D. S. 135. — 68) St. A. St. Pfalz B. 4a. Urkunde vom 25. Juni (Montag nach St. Johannstag im Sommer); Steinhofer, W. Chr. III, S. 445 f.

von der Pfalz hatte auch sein Nachfolger seit Jahren den Verkehr über die Handelsstraßen zur Frankfurter Messe umgeleitet und unter Verzicht auf die Zolleinnahmen der Brettener Strecke (Waihingen a. E. — Bretten — Speyer) alle Waren über den Heuchelberg gehen lassen. Wegen schwerer Verkehrsstockungen klagte Eberhard auf Grund eines früheren Einungsvertrags, Schiedsrichter war Dr. Dietrich von Mieningen („Obmann“), Vertreter des Pfalzgrafen Dr. Bernhard Fromiz und Hans von Wenningen zu Reidenstein. Es wurde zugunsten Württembergs entschieden (nach Steinhofers „per maiora vota“), „daß der Pfalzgraf Graf Eberhard von Wirtemberg die Enderung und Stillstand des Glaits und der Straß bleiben lassen soll, wie es vorhin gewesen und gehalten worden“. Das Eingreifen Ludwigs Bergenhansens in den politisch gewichtigeren Streit zwischen Pfalz und Württemberg im Jahre 1492 wird unten der Zeitfolge gemäß behandelt. Weniger Gewicht kommt dem Botkwarer Tag zu, auf dem der Kanzler L. Bergenhans und der Schreiber Johann Jünfer laut Bevollmächtigungsurkunde vom 5. November 1487 wegen Jagens und Fischens im Sinzenbach verhandeln⁶⁹⁾.

Die Gräfin Katharina von Württemberg, Eberhards d. J. älteste Schwester, war in jungen Jahren im Kloster Adelsberg eingetreten und dort Äbtissin geworden. Wegen ärgerlicher Vorkommnisse in dem letzten Doppelloster der Prämonstratenser des Landes war das Frauenkloster nach Lauffen, 1477, verlegt worden; aber nach Steinhofers⁷⁰⁾ Bericht hat es ihr „auch da nicht gefallen allerdings“, und ist nach Kloster Gerlachsheim im Mainzer Bistum gezogen: 1489. Dieser (eigenmächtige?) Schritt der hohen Stiftdame gab wohl den Anlaß zu dem freiwilligen oder abgenötigten Erbverzicht, den Gräfin Katharina am 7. Februar 1489 in Kloster Lauffen a. N. unterzeichnete. Als Zeuge ist auf dem Dorfaltermerk in erster Linie Dr. L. Bergenhans, Propst und Kanzler, dann Dr. Johann Neuchlin, Gerhard von Talheim (der alte und der neue Landtschreiber) und Joh. Jünfer d. J. genannt⁷¹⁾.

nennet nur Joh. Bergenhans, Propst zu Tübingen, und Georg von Ehingen als Vertreter Eberhards „des Glaitens halben“; Ernst, Eberhard, S. 184 N. 299: „Eberhard hatte seine besten Leute zur Verhandlung geschickt, die Brüder Bergenhans und G. v. Ehingen“; überall fehlt die Nennung des Orts der Verhandlungen.

69) St. A. St. Dr. Perg. B. 4 a; W. Neg. Nr. 4967 S. 182; bei Steinhofers nicht erwähnt. — 70) W. Chr. III S. 672 ad ann. 1497 (Tod). — 71) Ebd. III S. 495 ad ann. 1489 Verzicht, ohne Nennung der Zeugen. Originalurkunde im W. S. A. St. XXX B. 2; s. Mehring, W. Vjh. 25, 1916, S. 342.

Die Gräfin begibt sich als Klosterfrau zu Gerlachsheim, Ordens der Prämonstratenser, mit Bewilligung des Abtes Berchtold zu Adelsberg, unter dessen Gehorsam sie vorher zu Adelsberg und Lauffen in den Klöstern gewesen, aller Rechte auf beide Klöster („aller Einweihung und Gerechtigkeit“) und anerkennt als ihren jetzigen Obern den Abt Christoph von Oberzell. Dieser und Frau Meisterin Elisabeth Kressin bezeugen ihre Aufnahme in das Kloster Gerlachsheim Anno 1489 am Sonntag Jubilate. Doch hat die wohl ihrem Bruder ähnlich unbeschränkte Klosterfrau auch hier nicht ihr Leben beschloffen, sondern in Würzburg, wo sie ein eigenes Haus mit einem jährlichen Deputat von 200 fl. besaß. Sie starb am 28. Juni 1497 und wurde ihrem Wunsch gemäß nach Adelsberg überführt und vor dem Altar der St. Ulrichskirche beigesetzt⁷²⁾.

Da nach Ausweis der Dienerbücher⁷³⁾ der Sold für den getreuen, vom jüngeren Vetter viel angefeindeten Kanzler Eberhards V. stets gleichlieb (6 Pfund Heller, 16 Model Roggen und Dinkel, 2 Eimer Weins jährlich), so wird nach der Sitte der Zeit der oberste geistliche Ratgeber und rechtskundige erste Kanzler mit kirchlichen Freunden entlohnt worden sein. Eberhard im Bart, der seiner Kirche ergebene Fürst, hat vor dem Papst bei seiner Romfahrt im Februar 1482 dieses von seinen Vorfahren in den Kreuzzügen erworbene Recht auf Verleihung „geistlicher Lehen“ vorbehalten und auf Klagen des Papstes Sixtus IV. über üble Behandlung von Kurialen, bei Anweisung auf Kirchen in Wbg., mit Erfolg behauptet in freimütiger oder scherzhafter Rede: Ohne Ausübung dieses ererbten Rechts, erklärte er, würde er bei seinen Untertanen als Bastard gelten; seit seinem Regierungsantritt sei kein Eingriff in seine landesherrlichen Rechte vorgekommen⁷⁴⁾. Der Graf machte auch bei L. Bergenhans, trotz der brieflichen Abmahnung Johann

72) Steinhofers, W. Chr. III, S. 673. Herzog Eberhard d. J. erbt das Haus von seiner Stiefschwester (Tochter der ersten Gemahlin Graf Ulrichs, Margarete von Cleve) und verkaufte es an Konrad Jäger, Schultheiß zu Talheim. Steinhofers bzw. seine Quelle vergißt hier das oben zum Jahr 1489 Erwähnte und sagt, daß Gräfin Katharina „mit 17 adeligen Nonnen nach Lauffen transferiert a. 1477, 20 Jahre daselbst in gutem Wesen gewesen und a. 1497 allda verschieden!“ (S. 673). — 73) St. A. St. Kanzleisachen B. 6—8 Nr. 4 fol. 43; 5 fol. 58 b; 6 fol. 51 b; 7 fol. 122; 8 fol. 95 b über die Jahre etwa 1485—1494. — 74) Nach dem Konzept des Briefs Herzog Ulrichs an Papst Leo X. vom 28. September 1517 bei F. F. Lebret, De originibus et vicissitudinibus ecclesiae Wirtembergicae, Diss. Tubing. I. 1790, p. 15 ff.; siehe Stälin, W. Gesch. III, S. 593 N. 3.

Mauflers, 1476⁷⁶⁾, reichlich Gebrauch vom landesherrlichen Patronat und fügte zu des Kanzlers Pfarrei in Kirchheim u. Teck (vor 1477) die Stiftspropstei Stuttgart (1481/82) und ein Beneficium an U. L. Frauen in Ehlingen. Seinem Einfluß in Rom wird der Kanzler Eberhards die auf 1486 zurückdatierte päpstliche Antwortschaft auf drei Beneficien mit Einkünften bis zu 25 fl. im Jahre 1489, 4 Jahre darauf ein Kanonikat am Dom zu Augsburg und unbekannt in welchen Jahren die Domherrnstellen in Konstanz und Worms verdanken⁷⁶⁾.

Die gegen den Münsinger Vertrag verstößende Entfernung der bisherigen Räte, darunter auch des Ludwig Bergenhans seitens Eberhards d. J. und Einsetzung des seinen Listern schmeichelnden, zeitweise im gräflichen und bischöflichen Gewahrsam gehaltenen früheren Mönchs Konrad Solzinger, den der ältere Vetter auf des Jüngeren Einspruch „einen schwaigsen ußgeloffenen Müinch“ nennt⁷⁷⁾, als Haupttratgeber, endlich die beständig wachsenden Reibungen zwischen beiden Grafen veranlaßten schließlich die Ausschaltung des völlig unberechenbaren Erregenten der Stuttgarter Linie. Nach ausdrücklicher Hervorhebung der mitwirkenden Räte war Ludwig Bergenhans in erster Linie beteiligt am Abschluß der folgenden Haus- und Landesverträge: der Stuttgarter Vertrag 1485 („durch Rat unser räte gültlich mitainander betragen und geaint“), die Uracher Abrede 1486, der Frankfurter Entschaid 1489 und der Ehlinger Vertrag 1492, die alle durch Kaiser Maximilian I. anlässlich der Übertragung der Herzogswürde bestätigt wurden⁷⁸⁾.

Einen kleinen Einblick in den damaligen Brauch bei Übernahme wichtiger Hofämter gewährt uns die Urkunde über die feierliche Eidesleistung des 1491 neuernannten Landhofmeisters, Graf Hugo von Werdenberg, der, seit 1488 in Eberhards Diensten, den Schwäbischen Bund mitbegründet hatte. Der Eidesleistung bei seinem Amtsantritt am 11. November 1491 wohnte mit anderen der hervorragendsten Räte (G. v. Sachsenheim, D. Spät, Dr. M. Brenninger, Dr. B. Schöferlin, Reuchlin, Propst J. Bergenhans) auch der Kanzler L. Bergenhans an⁷⁹⁾.

75) Vgl. J. Haller, Anfänge d. Universität Tübingen II, S. 5; A. Rägele, Rottbg. Monatschr. 8, 1924/25, S. 257 ff.; Th. Quart 115, 250 ff. — 76) W. Gesch. Quellen II Nr. 209 S. 546; Th. Quart 115, 254, 260, 267 ff. — 77) Steinhofner, W. Chr. III, S. 399 f. ad ann. 1484. — 78) Vgl. A. L. Meycher, Samml. der württ. Gesetze I, 1828, S. 476 ff.; Ohr, W. Landtagsakten i. S. XXXV ff.; G. Schneider, Ausgew. Urkunden zur württ. Verfassungs-geschichte (W. Gesch. Quellen XI, 1911) Nr. 20 ff.; Ernst, Eberhard, S. 35 ff. — 79) Dienerbuch 7 (1490/2), St. A. St. B. 9; Eidesleistung im Lehenbuch i. St. A. St. Lehenleute; Ernst, Eberhard, S. 22 A. 15.

Von auswärtiger diplomatischer Tätigkeit L. Bergenhansens berichten für die Jahre 1491/92 auswärtige und einheimische Quellen. Während die württembergische Geschichtsschreibung mehr von dem aus der Wetterau über Süddeutschland seit 1379 verbreiteten Löwenbund und seiner Auflösung nach der Niederlage der Ritterbünde im Städtekrieg 1389 weiß⁸⁰⁾, weisen bayrische Historiker jüngst auf die großen Aktienbestände im alten Bayrischen Reichsarchiv über den neuen Straubinger Löwenbund vom Ende des 15. Jahrhunderts hin⁸¹⁾. Gegen die Vereinträchtigung ihrer alten Freiheiten und die neuen Besteuerungsversuche des Herzogs Albrecht von Bayern vereinigten sich nach dem früheren Vorbild bayrische und pfälzische Adelige am 14. Juli 1489 und fanden bei der Zwietracht im Herzogshaus Unterstützung bei den bayrischen Herzögen Wolfgang und Christoph. Nach dem silbernen Löwen, den die Ritter an silberner Kette am Hals trugen, nannten sie sich Löwenbund oder „Löwler“. Trotz Aufnahme des Herzogs Albrecht in den Schwäbischen Bund 1490 wurde diese im folgenden Jahr auch den Löwlern zuteil. Im Juli kam es zu offenem Kampf, in den Eberhard als Feldhauptmann des Schwäbischen Bundes eingriff, vom Kaiser zur Vollziehung der Reichsacht an dem Angreifer der Reichsstadt Regensburg beauftragt. Maximilian erschien selbst im Lager auf dem Lechfeld zur Vermittlung und Vermeidung weiterer gegenseitiger Brandschakungen. Der im Feld stehende Eberhard scheint seinen Kanzler L. Bergenhans mit weiteren Verhandlungen beauftragt zu haben, die in Augsburg im Mai 1492 geführt wurden. Von früheren Vorgängen erfahren wir aus den Tagebuchaufzeichnungen des Regensburger Weihbischofs Dr. Peter Kraft (1510—30), dessen Vater aus der bekannten Ulmer Familie Kraft stammte. Zur Zeit der Geburt seines zu

80) Nach dem Absagebrief des wetterauischen Bundes vom 16. August 1380 an Frankfurt heißt Graf Ulrich von Württemberg „Runtig der Gesellschaft mit dem Lewen zu Swaben, Lutringen, Elsaß, Franken“, s. Archiv für Frankfurter Geschichte I, 1844, S. 91; Stälin, W. Gesch. III, S. 333; Steinhofner, W. Chr. III, S. 514 erwähnt zum Jahre 1492 nach Bürgermeister, Status equestris Caes. et Imper., p. 6371 die Rückeroberung der von Albrecht V. von Bayern besetzten Reichsstadt Regensburg und am Schluß die Restitution von Schlössern u. a. auch an Mitverwandte der Gesellschaft zum Löwen. Ausführl. Matritelauszüge und Werberegister ebd. III, S. 510 ff.; Sattler, Grafen IV, S. 14 f., Beil. 8 bis 11; Stälin, W. Gesch. III, S. 633 f. nur über die Kriegsanstalten Eberhards. — 81) S. Meyler, Geschichte Bayerns III, 1889, S. 531 ff.; K. Schottenloher, Tagebuchaufzeichnungen des Regensburger Weihbischofs Dr. P. Kraft; Reformations-geschichtliche Studien und Texte S. 37, 1920, S. 2 A. 1; Haupt-Staatsarchiv München; Reichsstadt Regensburg III Bl. 155 ff., 388 ff.

hohen kirchlichen Würden später gelangten Sohnes hat er in Blauenreuten als Rat des Herzogs Georg des Reichen geweilt (1491—94) und mag dort mit dem Schwäbischen Kanzler bekannt geworden sein. In einem Aktenstück über Löwenbundsverhandlungen wird auf 7 Blättern dargelegt, „wie Doctor Peter Crafft Herzog Fürgen geschrieben hat, was Graf Hug (wohl sicher Hugo von Werdenberg, Eberhards Landhofmeister) und ander Bündischen, Ludwig Bergenhanß und Hermann von Sachsenheim mit ime gredt haben eins gültlichen Vertrags halben Freitag vor dem hl. Christtag die 12. Stund in der Nacht 1491“. Im nächsten Jahr schrieb Graf Werdenberg im Namen der „Bündischen“ an den Gegner, Peter Crafft für seinen Herzog an die Löwenbündler. Bald nach Abrechts Niederlage löste sich der Bund wieder auf⁸²⁾.

Trotz des mehr festlich-repräsentativen Charakters der neuen Sendung Bergenhanßens entbehrte keineswegs politischer Bedeutung ein anderer Auftrag Eberhards Anno 1492⁸³⁾. Beim feierlichen Kapitel des Ordens vom Goldenen Vließ, den Philipp von Burgund 1429 anlässlich seiner Vermählung gestiftet hatte, war schon am 26. Mai 1491 die Wahl Eberhards im Wart zum Ritter des nur für höchste Adelsmitglieder bestimmten Ordens in Mecheln vorgeschlagen worden. Die Verzeichnung des Grafen wegen Annahme des Ordens erfolgte aber erst am 24. Juni 1492 sowohl wegen schwerer Erkrankung, die ihn nach dem Schreiben an den von Burgund an Habsburg vererbten Großmeister an persönlicher Entgegennahme des Ordens hinderte, als auch wohl nicht weniger aus Vorsicht wegen der etwaigen politischen Verpflichtungen gegen Maximilian I.⁸⁴⁾. Endlich sollten im Sommer 1492 die

82) Ernst, Eberhard, S. 226 N. 469 meint wohl diese auf mehrere Jahre (1490—1493) sich erstreckenden Aktionen betr. des nicht genannten Löwenbundes mit der Erwähnung des Schiedspruchs Eberhards im Wart zwischen Abrecht und Wolfgang von Bayern 1490 und die Zurücknahme der Kommission durch Kaiser Friedrich (Bayr. Hauptstaatsarchiv München, Fürstentomi Bd. XV fol. 94), f. G. M. Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg VIII, 1844, S. 1403; vgl. dazu Lichnowsky ebd. 1581 (Aufnahme der Löwler in den Schwäbischen Bund). — 83) Vgl. Reiffenberg, Histoire de l'ordre de la toison d'or, p. 202, 205; Steinhöfer, W. Chr. III, S. 351 ff. bringt den Brief Eberhards ohne Nennung L. Bergenhanßens; ausführlicher Sattler, Grafen IV, S. 16, Beil. 12, 13. Falsche Datierung bei Steinhöfer, a. a. V. III, S. 531: „Mit St. Johannis und Pauls, 29. Juni 1492“ Aufnahme Eberhards. Originaldokumente der Ordensverleihung in W. H. A. St. Eberhard B. 21; Statuten des Ordens bei Binnaeus, Juris Publici lib. IV c. 2. Über die Anwesenheit des Stifters Philipp von Burgund in Stuttgart am gräflichen Hof 1451 auf der Rückreise vom Regensburger Reichstag f. Steinhöfer, W. Chr. II, S. 962. — 84) Vgl. Ernst, Eberhard, S. 226 N. 468; 227 N. 471.

Abgesandten des Grafen dem König Max und seinem Sohn Philipp, Herzog zu Burgund und Graf von Flandern, den Dank abstatten für die Auszeichnung, die das Jahr zuvor auch dem Markgrafen von Baden zuteil geworden war. Der Graf versprach im Brief vom 24. Juni (auf Johannes Baptistae) 1492, alsbald nach erlangter Gesundheit den vorgeschriebenen Eid zu leisten und zugleich mit der Dankagung „den Orden und Gesellschaft des guldinen Schapers nach seinem Vermögen anzunehmen, und wenn er wieder gesund sei, Schapper und Halsband zu tragen“. Der Graf glaubte die beiden Abgesandten Ludwig Bergenhanß und Graf Hugo von Werdenberg mahnen zu müssen, „dabei sich wohl fürzusehen, damit sie in solcher Dankagung nicht sich weiter herauslassen, als in dem Mevers stehe“. Bergenhanß hatte an den Erzherzog das Dankschreiben abzufassen als Kanzler; Graf Hug sollte die Dankrede an die Kgl. Majestät halten, laut dem Brief Eberhards und direkter Anrede an den Oheim: „Du Graf Hug haß dann wir waist zu schmirben.“ Der am Sonntag Johannis Baptistae 1492 aus Tübingen geschriebene Brief mit der vom Schreiber Johann Keller „uff euch ausgestellten Credenz“ ist an beide Vertreter des Grafen „Graf Hugen zu Werdenberg, unsern lieben Oheim und Landhofmeister, und an Dr. Ludweigen Bergenhanßen, unseren Canzlern und Propst zu Stuttgarden“ gerichtet.

Der beide Schreiben mitteilende alte württembergische Geschichtsschreiber Sattler⁸⁵⁾ findet es für unbegreiflich, „warum Graf Eberhard solche Vorsicht gebraucht und mit zurückhaltender Behutsamkeit den Orden nahm, welcher ihm zu einer wahren Ehre gedient“. Vermutlich sind es die oben bei der Löwenbundaffäre gemachten Erfahrungen, die den Grafen bei der schwankenden Stellung Maximilians zu Bayern und Pfalz dem jungen Habsburger gegenüber vorsichtiger machten, als es sonst seine treukaiserliche Einstellung zur Reichspolitik war⁸⁶⁾. Ob das Dankschreiben an Philipp von Burgund nach den Niederlanden gebracht werden mußte? Jedenfalls ist der persönliche Dank an König Maximilian auf einer der Reisestationen des meist unterwegs weilenden Habsburgers von beiden Delegierten, etwa bei

85) Sattler, Grafen IV, S. 16. Daß auch die Krankheit Eberhards d. Ä. um jene Zeit ernst war, zeigt die Bemerkung im Brief vom 24. Juni 1492 (Sattler, Grafen, S. 4, Beil. 13: „also mit Krankheit beladen, daß wir zu diesen Zeiten anders zu betrachten haben.“ Ferner beschäftigte er sich viel mit seinem Testament, dessen letzte Form in Urach am 26. Dez. 1492 abgefaßt ist (Stälin, W. Gesch. III, S. 644; Neyscher, W. Gesetze II (1829) S. 7 ff. — 86) Siehe Ernst, Eberhard, S. 207 ff., 223 ff., 227 N. 471, wo nur Hugo von Werdenberg erwähnt ist.

dessen Aufenthalt in Augsburg oder Ulm im Sommer 1492 ausgesprochen worden. Laut erhaltenem Revers wurde der Orden des Goldenen Vlieses im Auftrag von Max und Philipp durch „Ihrer Gnaden und Liebden Senndbotten Claudius graf von Neuenburg, Herr zu Fay und Freiherr zu Granff“, überbracht worden; er erhält als Verehrung 200 fl.

Wie unter Eberhards Vorfahren war und blieb auch unter diesem friedliebenden Fürsten das Verhältnis zur Pfalz immer ein gespanntes; die Einung von 1485 hielt nicht lange an. Der Adel des Kraichgaus, der bisher fast ganz unter pfälzischem Einfluß gestanden hatte, entzog sich seit der Gründung des Schwäbischen Bundes langsam der Macht des zu Frankreich hinneigenden Kurfürsten Philipp. Die Zerstörung des Schlosses des zu Eberhard von Württemberg haltenden Eitelshelm von Bergen in Reibtsheim, die Errichtung des früher auf pfälzischen Einspruch aufgegebenen Baus des Landgrabens an der Grenze gegen die Pfalz u. a. mehrten den Zündstoff^{86a)}. Als die Sprache der Streitenden immer heftiger wurde, suchte Maximilian I., besonders wegen der Gefahren für die Reichspolitik seitens Frankreichs und seines Anhängers im Kurfürstenkollegium, zu vermitteln und lud Philipp den Pfälzer und Eberhard zu einem Tag nach Maulbronn; es war bald nach der Augsburger Tagung 1492. Eberhard sandte als Delegierte Dr. L. Vergenhans, Hermann von Sachsenheim und Wolf von Tachenhausen. Doch an der Haltung der Pfälzer, besonders wegen des Landgrabens (Verteidigungslinie mit Graben und Reifigen), scheiterten zunächst die Verhandlungen, wie die Räte Maximilians I. und Eberhards feststellten⁸⁷⁾.

Bei neuen Streitigkeiten des Pfälzers mit dem Erzbischof und Kanzler des Reichs, Berthold von Mainz, stellte sich der Schwäbische Bund und sein Oberhaupt Graf Eberhard von Württemberg auf die Seite des Mainzers. Wegen drohender Gefahr bewaffneten Loßschlagens, der Kündigung des früheren Einungsvertrags zwischen Württemberg und Pfalz, berief Georg von Bayern nach einem ersten Vermittlungsversuch des Königs die streitenden Parteien auf einen Tag zu Bruchsal im

86a) Vgl. A. G. Kolb, Die Kraichgauer Ritterschaft unter der Regierung des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, W. Bjh., N. F. 19, 1910, S. 20 ff.; Ernst, Eberhard, S. 216 ff.; Stälin, W. Gesch. III, S. 632 f. — 87) Siehe Kolb a. a. D. S. 120 ff.; Steinhofner, W. Chr. III, S. 545 f. erwähnt den Bruchsaler Vertrag kurz, Sattler, Grafen IV, S. 32, ohne die Mitwirkung des L. Vergenhans, Stälin gar nicht.

Januar 1495. Eberhard scheint großen Wert auf die Schlichtung des langen Streits gelegt zu haben, denn er wählte diesmal eine große Zahl von Delegierten aus, die nach des neuesten Biographen Bezeichnung eine „Elite“ von Räten darstellten⁸⁸⁾. Neben Graf Hugo von Werdenberg, Abt Georg von Zwiefalten, Hermann von Sachsenheim, Propst Johann Vergenhans u. a. war auch sein Kanzler Ludwig Vergenhans bei der Bruchsaler Tagung. Nachdem beide Parteien am ersten Tag ihre Klagen vorgebracht hatten, ergriff am zweiten Verhandlungstag L. Vergenhans, der einzige, den Steinhofner⁸⁹⁾ in seinem diesmal ausführlichen Bericht von württembergischer Seite erwähnt, das Wort zu eingehender Widerlegung der vielen Klagepunkte des Pfälzer Sprechers D. Thomas Dornberger. Interessant ist die Erwiderung betreffs des von dem Pfälzer Lindenschmitt in Brand gesteckten Schlosses Nyßsheim (Reibtsheim) im Kraichgau, des Besitzes des Mitglieds des Schwäbischen Bundes Eitelshelm von Bergen, das Feuer von dem ganz nahe bei Bretten gelegenen Schlosse habe man wohl in der Stadt sehen können, trotzdem sei keine Hilfe von der Pfalz erfolgt. Nach ergebnislosen Reden und Gegenreden wurden durch Schiedsrichter „diese Sachen dahin getädigt, daß dieselben verschoben werden uff den königlichen Tag zu Worms, uff welchen die Herren allzumal in der Person ankommen und deshalb diese Sachen mit mehr Frucht und Nutzen mögen gehandelt werden“, so rekapituliert kurz Steinhofner. Auf dem Reichstag zu Worms fielte dann Georg Herzog von Bayern den Schiedspruch am 25. August 1495⁹⁰⁾. Württemberg stellte vorläufig den Bau des Landgrabens ein, doch brachte erst der bayrisch-pfälzische Erbfolgekrieg die endliche Veränderung der mißlichen Lage.

Einen der glanzvollsten Tage in der württembergischen Geschichte durfte der treue Diener seines edlen Herrn auf diesem Reichstag in Worms erleben: die feierliche Erhebung Eberhards im Bart zum Herzog. Der politischen wie der dynastischen Bedeutung dieses Tags für Reich und Land entsprach das starke Gefolge, das sich der letzte Graf von Württemberg ausuchte: die auf glänzende Repräsentation wie auf wichtige landes- und reichspolitische Verhandlungen berechnete Begleitung setzte sich aus acht Grafen (teils Hochadel, von Österreich und Brabant, teils aus den vier großen Adelsgebieten Bayern, Franken, Schwaben und Rhein), den engeren Räten, zu denen neben

88) Ernst, Eberhard S. 219 u. 439. — 89) W. Chr. III S. 545 f. — 90) St. A. St. Pfalz B. 5; Kolb a. a. D. S. 134 f.; Ernst, Eberhard, S. 219; Steinhofner, W. Chr. III, S. 545 bringt im Auszug L. Vergenhanses Gegenrede.

den fünf Adelligen (Gerhard von Sachsenheim, Dietrich Spät, Ulrich von Westerfetten, den Präpsten von Ellwangen und Backnang) die drei eng im Leben und Denken verbundenen Humanisten Johannes und Ludwig Bergenhans und Dr. Johannes Reuchlin gehörten⁹¹⁾. Diesen seinen zwölf „verordneten“ Räten hatte er zu der etwa ein halbes Jahr dauernden Tagung eine Instruktion⁹²⁾ wegen der angebotenen Herzogswürde mitgegeben, da er nicht ohne allerlei Erwägungen die Würde annehmen wollte, die nach Maximilians Ausdruck des Reiches Abgang an Herzogtümern durch Württemberg ersetzen sollte. Eberhard's Kanzler gehörte wohl nicht zu jenen, die seine Standeserhöhung, etwa wie Gabriel Biel, widerrieten⁹³⁾. Wie von Reuchlin sicher bezeugt ist, wird auch der Stuttgarter Kanzler nicht während der ganzen Dauer der Reichstagsverhandlungen in Worms anwesend gewesen sein⁹⁴⁾. Über die Art und den Umfang seiner Beteiligung an den verschiedenen Verhandlungen, den zahlreichen Kommissionen für Reichsreform, Reichskammergericht, an dem L. Bergenhansens Nachfolger im Kanzleramt, Dr. Gregor Lamparter, als achter unter den acht Doktoren und adeligen Beisitzern württembergischer Beauftragter wurde⁹⁵⁾, die Regalien, die dem Grafen schon am 11. und 15. April bestätigt wurden, erfahren wir wenig. Diese Verhandlungen sind ja nach Ernst lang und schwer übersichtlich und wurden in der Hauptsache nur von den Kurfürsten geführt⁹⁶⁾.

91) Steinhöfer, W. Chr. III, S. 548 ff., ebd. S. 550 f. teilweise Liste nach Hortlebers Handlungen und Ausschreiben I, 1645, p. 615, der die Angaben des württ. Kanzlers Joh. Fessler (1550—1572) benützte (unter 51 Namen als 16. L. Bergenhans). Neuere Listen bei J. J. Müller, Reichstagstheatrum unter Maximilian I. I, 1718, S. 549; Senkenberg, Sammlung von ungedruckten Schriften I, S. 121; Stälin, W. Gesch. III, S. 640 erwähnt nur Reuchlin. Vgl. Sattler, Grafen IV, S. 28 ff.; Ernst, Eberhard, S. 227 ff. — 92) Text bei Sattler, Grafen IV, Beil. 18. — 93) Es soll nach Steinhöfer, W. Chr. III, S. 622 nur einer gewesen sein, Gabriel Biel, der alte Probst von St. Peter im Einsiedel im Schönbuch, vorher Professor in Tübingen; er befürchtete von dem notwendig vergrößerten Hofstaat eine steuerliche Bedrückung („Beschwerung“) der Untertanen. Eberhard habe des verehrten Mannes Freimütigkeit nicht ungnädig aufgenommen. — 94) Reuchlins Briefwechsel, herausg. von L. Geiger (Bibl. d. Lit. Vereins 126) 1875, S. 34 ff. — 95) R. Smend, Das Reichskammergericht (Quellen und Studien z. Verfassungsgeschichte des Deutschen Reichs IV, 3) I, 1911, S. 30; im Jahre 1497 wurde es Dr. V. Schöferlin, L. Bergenhansens Hofmeister und Ratsgenosse, f. o. S. 37; Ernst, Eberhard, S. 229 N. 477/478. — 96) a. a. D. S. 227 f.; über Eberhard in der Kurfürstengruppe f. S. Ullmann, K. Maximilian I. I, 1884, S. 335, 346 (Gugo von Werdenbergs Teilnahme an dem späteren Ausschluß).

Eine kleine persönliche Beziehung mag dieser Fürstentag für den schwäbischen Propst und Kanzler schließlich mit sich gebracht haben, nicht bedeutungslos für seine nahe Zukunft. Bei der feierlichen Belehnung Eberhard's mit dem Herzogsmantel, -schwert und -wappen, die auf dem Königsstuhl vor der Martinskirche in Worms am 21. Juli 1495 König Maximilian vornahm, hielt der Südtiroler Graf Veit Wolkenstein eine „lange, zierliche Rede“ über die Verdienste des Grafen um das Haus Habsburg und bezeugte, daß er die neue Würde nicht gesucht habe⁹⁷⁾. Der persönlichen Bekanntschaft und dem Einfluß dieses einst mächtigsten Adelsgeschlechts in Südtirol mag Ludwig Bergenhans es wohl zu verdanken haben, daß er fünf Jahre später eine der schönsten, schon damals von italienischen Adelligen ihm streitig gemachten Pfarreien, Eppan bei Bozen, nicht ohne besondere Mitwirkung Kaiser Maximilians I. im Jahre 1500 erhielt und bis zu seinem Tode behielt (1512)⁹⁸⁾. Als gewisses Austauschgegenstück Schwaben—Tirol mag die Aufnahme zweier Nachkommen des Wormser Festredners Veit Wolkenstein, der Grafen Johann Franz Friedrich und Gabriel Ignaz von Wolkenstein-Trostburg, als Kanoniker an der Fürstpropstei Ellwangen an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert angeführt sein⁹⁹⁾.

Wie für Eberhard im Bart hat der Tag von Worms auch für seinen Kanzler L. Bergenhans die Krönung seines lebenslangen Strebens im Interesse sowohl der Person des Herrschers als des Landes gebracht. Die langwierigen, auch vielfach persönlichen Kämpfe, die seit Jahrzehnten nachweisbar, wenigstens seit 1480 für den treuen Diener eines der besten Fürsten seiner Zeit anzufechten waren gegen mißratene Glieder des angestammten Herrscherhauses und deren Verführer — noch 1494 hören wir von solchen Streitigkeiten zwischen Eberhard d. A. und d. J. —¹⁰⁰⁾, waren zugunsten der Einheit und Unteilbarkeit des Herzogtums entschieden¹⁰¹⁾. Als der neue Herzog nach fünfmonatlicher

97) Stälin, W. Gesch. III, S. 639, vgl. den Brief des Augenzeugen Werner Keller vom 23. Juli 1495 bei Sattler, Grafen IV, Beil. 19. — 98) Erstmalige archivalische Mitteilungen darüber in meinem Beitrag: Documenta et monumenta Tirolensia in Miscellanea F. Cardinalis Ehrle, Rom 1924, III, S. 204 ff. (ohne Beifügung: „Bruder des ersten Rektors . . . Johann Naukler“), kurz in Theol. Quart, 115, 1934, S. 268—273. — 99) Über die Stiftung der Wolkensteinkapelle (Johann-Nepomuk-Altar mit Grabdenkmal der beiden) f. N. Nägele in Festbeilage zum 700jährigen Jubiläum der Stiftskirche in Ellwangen, Jpf- und Jagtzeitung 22. Juli 1933. — 100) Siehe St. A. St. Kopialbuch 313 S. 79 vom 31. Januar 1494; Ernst, Eberhard, S. 43 N. 104. — 101) Über die Bedeutung des „Herzogsbrieß“ f. jetzt Ernst a. a. D. S. 43 f., 231 f.

Abwesenheit in Worms als Reichsfürst in sein Land zurückkehrte, begleitete ihn wohl sicher sein Kanzler nach Tübingen, wo er in dreimonatlichem Aufenthalt im Kreise seiner vertrautesten Räte und Gelehrten die Landesordnung vom 11. November 1495 ausarbeitete, „die erste einheitliche Gesetzgebung für das Land“¹⁰²⁾, und Ludwig Bergenhans mit Eberhards intimsten Ratgeber, seinem Bruder Johann, zweifellos an erster Stelle mitarbeitete. Dann erst zog Eberhard nach Stuttgart und ließ sich in seiner Residenz feierlich als Herzog huldigen.

Mitten aus seiner neuen Regententätigkeit riß nach kaum halbjährigem Genuß der neuen Standeserhöhung der Tod den jüngsten Herzog des Reichs heraus. Der 24. Februar 1496 wird einer der schmerzlichsten Tage im langen Leben des Stuttgarter Propstes und Kanzlers gewesen sein, zumal dabei der Kinderlosigkeit des älteren Veters und der Geistesumnachtung seines Bruders Heinrich die sichergestellte Nachfolge Eberhards des Jüngeren, die Rache des Ausgeschalteten und seines bösen Geistes Konrad Holzinger¹⁰³⁾ zu erwarten war. Welchen Dienst der erste Propst des Landes bei der Leichenfeier Herzog Eberhards I. versah, scheint nicht wie z. B. bei Ulrichs Vermählung überliefert zu sein¹⁰⁴⁾.

102) Vgl. G. Schneider, Württ. Geschichte, S. 93. — 103) Über den ausgeprägten Augustiner K. Holzinger s. L. F. Heyd, Studien der ev. Geistlichkeit, hrsg. von Klüber u. a. 4. 1892, S. 177 und o. S. 54, u. S. 63 f., 68. Eberhards persönliche Forderung der Auslieferung Holzingers in Mainz 1488 nach Bericht der Kirchheimer Nonne bei Sattler, Grafen IV, Beil. 42 S. 244; Sattler, Herzoge I, S. 9 f.; Stälin, W. Gesch. IV, S. 10; Heyd, Ulrich, Herzog zu Württemberg I, 1841, S. 16. — 104) S. unten S. 74. Auch Steinhofen ließ sich in seiner ausführlichen Beschreibung der letzten Stunden Eberhards im Gegensatz zu anderen Festberichten die Schilderung des Begräbnisses in Ginsiedel im Schönbuch entgegen, vielleicht wegen der Bestimmung des Testaments Eberhards, der Beisetzung ohne alles Gepränge forderte, s. Steinhofen, W. Chr. III, S. 628, 644; ebd. S. 628 Liste der Testamentsexekutoren von 1468 bzw. 1492. Etwas ausführlicher die Schilderung bei Thetinger, Schardius redivivus II, S. 69. Maximilians Ausruf beim späteren Besuch des 1537 durch Herzog Christoph vom Petersstift Ginsiedel in die Tübinger Georgskirche verlegten Grabs bei Steinhofen, W. Chr. III, S. 638 nach Spener, Sylloge Geneal., p. 180: „Latere in hoc tumulo talem principem, cui sapientia et multis virtutibus parem ab imperio nullum noverit“; die meist zitierte Form in oratio recta deutsch ist Übersetzung von Stälin, W. Gesch. III, S. 647: „Hier liegt ein Fürst, welchem ich im ganzen römischen Reich an Verstand und Tugend keinen zu vergleichen weiß“, ebenda S. 650 f. Heinrich Bebel's Epitaphium.

III. Unter Herzog Eberhard II. (1496—1498).

Die eben erst errungene Herzogswürde fiel an einen unfähigen und unwürdigen Nachfolger, Eberhard „den andern“, wie Steinhofen¹⁰⁵⁾ den Vetter Eberhards gewöhnlich von 1496 ab nennt. Durch die angeführten Hausverträge, die unter mehrfach bezeugter Anteilnahme L. Bergenhansens entstanden waren, wie noch durch des ersten Herzogs Testament war des jüngeren Eberhard Regierungsfreiheit stark eingeschränkt. Die Rechte des vorbestimmten „Regimentsrats“ reizten den 49jährigen Regenten bald zum Widerspruch. Trotz der Forderung Maximilians I. vom 8. Mai, „daß er in einer kurzen Zeit seiner prelaten, ritterschaft und gemainen landschaft rat und gutbedunken phlegen“ solle, vielleicht auch wegen unklaren Ausdrucks im kaiserlichen Lehenbrief vom 11. Mai 1496¹⁰⁶⁾, arbeitete er auf die Beseitigung des Regimentsrats der Eberhardinischen Gesetzgebung hin und setzte aus alten und neuen Räten eine neue Ratsbehörde zusammen, in die auch L. Bergenhans aufgenommen wurde^{106a)}. Als fünfter nach Graf Eitel Friedrich von Zollern, Abt Georg (Fischer) von Zwiefalten, Abt Johann (von Friedingen) von Webenhausen, Dr. Johann Bergenhans, Propst zu Tübingen, erscheint „Dr. Ludwig Bergenhans propst zu Stuttgart“ in der Liste der Räte, die am 15. Juli 1496 „Ratspflicht taten“¹⁰⁷⁾, zugleich freilich auch Konrad Holzinger, der frühere Günstling Eberhards d. J. und Todfeind des Grafen im Bart und seines Kanzlers; auf deren Betreiben war der ausgelaufene Augustiner in Ordensverwahrung und 1489 wegen Teilnahme an den Greueln seines Herrn im Nonnenkloster zu Kirchheim u. Teck in das Gefängnis zu Tübingen eingeliefert, aber vermutlich gleich nach Regierungsantritt daraus durch Herzog Eberhard II. entlassen¹⁰⁸⁾. Unter Verurung auf

105) W. Chr. III S. 654. — 106) Siehe Dhr, Württ. Landtagsakten I, S. XXVIII ff., 2 ff.; Ernst, Eberhard, S. 31 ff., 40 ff., 235 ff. — 106a) Siehe Dhr, Württ. Landtagsakten I, S. 3. — 107) Tag der ersten Ratsversammlung: Freitag nach St. Margarethen, und Liste bei Steinhofen, W. Chr. III, S. 657 f. aus Gabelkover; darnach Dhr, Württ. Landtagsakten, S. 3 f. (S. 4 N. 4 falsche Note über L. Bergenhans: „seit 1487 Kanzler [Dienerbuch]“). — 108) Nr. 10: „Dr. Conrat Holzinger“ sonst Holzinger genannt; sein Name fehlt auffallenderweise in der Liste bei Sattler, Herzoge I, S. 9, dafür die falsche Nachricht, L. Bergenhans habe dem Holzinger das Tübinger Kanzleramt überlassen müssen (!), s. oben S. 33. Ebenso ist Holzinger bei Georgii-Georgenau, Dienerbuch, nicht verzeichnet; Urteilspruch der Ordenspriorin D. S. Aug. gegen den entlaufenen Augustiner bei Sattler, Herzoge I, Beil. 5, wegen Stürmung des Klosters Kirchheim u. Teck, Verführung einer Nonne, Leben als Ritter gegen

David Wollebs Chronik erzählt Steinhofer¹⁰⁹⁾, wie er die in Tübingen versammelten alten Räte verdächtigte, sie hätten ihm Graf Eberhard d. N. abspenstig gemacht, daß dieser niemals auf sein Verlangen eingegangen sei; es habe sich bald gezeigt, daß er zu seinen durch Vertrag und Testament Eberhards im Bart verordneten Räten „kein gutes Herz oder Geblüth gehabt“, und als der neue Herzog verschiedene sogleich gegen die Verträge vorgenommen, hätten die alten Räte, der Landhofmeister Hugo von Werdenberg, der Kanzler Dr. Ludwig Vergenhans, Propst zu Stuttgart, Herr Georg von Ehingen und Hermann von Sachsenheim, beide Mitter, und Beer von Hirnheim, der Haushofmeister, sich mit Unwillen hinwegbegeben und dem Herzog Gelegenheit gegeben, das Regiment nach seinem Gefallen zu besetzen.

Es ist auffallend, daß bei der Aufzählung der Räte bei jenem ersten Zusammenstoß dem Namen L. V. der Kanzlertitel noch beigelegt ist, in der neuen Ratsliste aber nicht mehr. Die erste Amtshandlung unter dem neuen Herzog, die urkundlich nachweisbar erscheint, meldet ein Schriftstück vom 8. März 1496 betreffs des Türkenzehnten. Gemeinsam mit seinem Bruder, dem Kanzler der Universität Tübingen, Propst zu St. Georg, und den Äbten von Bebenhausen und Zwiefalten richtet er im Namen der Stifter, Klöster und der Priesterchaft des Herzogthums ein Schreiben an den Bischof von Konstanz wegen Einziehung der Türkensteuer, des auf dem Reichstag zu Worms 1495 genehmigten gemeinen Pfennigs^{109a)}. Jedenfalls noch im Lauf des Jahres 1496 ist er durch Gregor Lamparter¹¹⁰⁾, den ersten nichtgeistlichen Kanzler, ab-

die Ordensregel u. a.; Verchtigung der Zeit seiner Entlassung aus dem Gefängnis, wohl gleich nach dem Regierungsantritt seines Gönners, nicht erst im Herbst, gegen Sattler, Herzoge I, S. 18 Dhr, Landtagsakten I, S. 5 N. 3. Unter den 15 (!) neuzugewählten Räten Eberhards wird an erster Stelle Propst Albrecht von Rechberg zu Ellwangen aufgeführt, ferner Hans von Stadion, der spätere Begleiter von L. Vergenhans nach Reichenweier, s. unten S. 66.

109) W. Chr. III S. 656 f, unmittelbar vor seinem Bericht über die Ratspflichtleistung; der erste Vorgang wird wohl nach dem 15. Juli anzusehen sein, außer es müßten die meisten dieser alten Räte plötzlich wieder umgestimmt worden sein, nur Hugo von Werdenberg und Beer von Hirnheim fehlen in der Liste der Räte, die sich am Freitag nach Margaretenlag gegen den neuen Herzog verpflichteten. Ob das von Steinhofer, W. Chr. III, S. 656 erwähnte Zusammensein der verordneten Regimenträte in Tübingen identisch sein soll mit der ebd. S. 653 angeführten Erbhuldigung vor Eberhard am 16. März 1496 (Mittwoch nach Laetare), bleibt m. E. unentschieden. — 109a) Siehe Sattler, Herzoge I, S. 9, Beil. 4. — 110) Der Tübinger Rechtslehrer, Rektor der Universität 1498 (s. Roth, Urkunden S. 524), schon 1491 von Eberhard in seine Dienste genommen, 1495 auch

gelöst worden, vielleicht nach dem 4. August, wo er noch gemeinsam mit Ritter Hans von Stadion aus Kgl. Majestät Befehl für Eberhard als rechten Erben seines Vaters Eberhard d. N. und seines Bruders Heinrichs Curator, wie Steinhofer¹¹¹⁾ meldet, die von Reichenweier und was zur Herrschaft Horburg gehört, die linksrheinischen Gebiete, die dem geisteskranken Bruder noch geblieben waren, in Erbhuldigung nahm. Im handschriftlichen „Dienerbuch“ wird letztmals im achten, die Jahre 1494/96 umfassenden Band die Georgzahlung für Kanzler L. Vergenhans angewiesen¹¹²⁾.

Der Gegensatz zwischen dem neuen Regenten und seinen alten Räten scheint immer größer geworden zu sein; die Befugnisse des Regimenträts wurden bald ganz beseitigt, dafür wuchs Holzingers Einfluß, des Günstlings Eberhards, der die der schlimmsten Mißwirtschaft entgetretenden Räte in eine allmählich gefährliche Lage brachte. Daß man dem von Holzinger aufgestachelten Herzog die Absicht zutraute, „den mißliebigen Mahnern ans Leben zu gehen“, zeigen gleichzeitige Gewährsmänner¹¹³⁾, und läßt auch die eilige Flucht Reuchlins¹¹⁴⁾, des

mit Vergenhans auf dem Reichstag zu Worms, s. oben S. 60, 1501 an die Spitze des Regimenträts für den unmündigen Ulrich neben Wolfgang von Fürstenberg gestellt; als Haupturheber der später beklagten Mißstände der württ. Regierung in Geschichte und Sage angeschuldigt, vgl. Dhr, W. Landtagsakten I, S. 5, 10, 18 u. ö.; ders. Lamparters Sold, W. Bjh. 14, 1905, S. 71 ff. Die genauere Zeit seines Dienstantritts, der Ablösung des L. Vergenhans als Kanzler Eberhards II. weiß auch Dhr nicht anzugeben.

111) W. Chr. III S. 668 mit Nennung von L. Vergenhans, vgl. Dhr, W. Landtagsakten I, S. 7 N. 3. Hans von Stadion war von Michaelis 1496 bis 1499 Statthalter in Mompelgard. — 112) Dienerbuch 8 fol. 95 b. St. A. St. Kanzleisachen R. 108 L. 8 B. 9: „Doctor ludwig dem Cantzler uff Georij“, wie oben wiederholt angewiesen Geld, Frucht und Wein als Besoldung. Ebenso erscheint L. Vergenhans letztmals als Kanzler im Stuttgarter Urkundenbuch 1496 Nr. 875 S. 597. — 113) Belege bei Stälin, W. Gesch. IV, S. 11 N. 2; Dhr, Landtagsakten, S. 19. Furcht vor Holzingers Rache trotz dessen Urfehde wegen der Gefangenschaft, an der Eberhards V. Räte nicht unbeteiligt waren, s. Sattler, Herzoge I, Beil. 6. — 114) Reuchlins Flucht vor Gefängnis und Lebensgefahr mit kaiserlichem Schutzbrief s. Sattler, Herzoge I, Beil. 6. Über seine Komödie Sergius, Spottschrift auf Konrad Holzinger, s. Heyd, Studien d. ev. Geisl., a. a. D. S. 199; Text der Satire voll Trauer über Eberhards im Bart frühen Tod und Zorn über Eberhard II. ebd. S. 208 ff. — Dhr, Landtagsakten, S. 2 N. 4 befreit die Vermutung Stälins, W. Gesch. IV, S. 4 und vor ihm Schmels, Urkunden z. Geschichte Maximilians I. (Bibl. d. Lit. Vereins 10), S. 100, es hätte die Eifersucht der Regimenträte deren Tatkraft lahmgelagt; der Gegensatz zwischen Räten und neuem Herzog bestand indes nachweisbar von allem Anfang an; vgl. S. von Werdenbergs Rücktritt schon anfangs 1496 (s. Sattler, Herzoge I, S. 8 f.; Heyd,

intimen Freunde beider Berghansen und Mitratgebers beider Eberharde, in etwa ahnen. In dem Brief des Marsilius Ficinus aus Florenz (1491) sind beide Freunde, L. Berghans und J. Neuchlin, nebeneinander als Adressaten genannt und wird ersterer, wie selten nachweisbar, wohl erstmals auch mit dem gräzifizierten, sonst seinem Bruder Johannes vorbehaltenen Humanistennamen Naucerus ausgezeichnet^{114a)}. Man glaubt fast die herzbewegende Stimme des im Dienste zweier Grafengeschlechter ergrauten Stuttgarter Propstes zu hören, wenn man das lange Antwortschreiben der Räte auf die verschiedenen horrenden Forderungen des neuen Herzogs liest: Entfernung der kaum wieder zurückgekehrten Gemahlin (Tochter des Markgrafen von Brandenburg), Verlegung der Kanzlei nach Tübingen, Rüstung zu einem Krieg im kommenden Frühjahr¹¹⁵⁾. Diesesmal noch fruchteten die eindringlichen Abmahnungen der alten Räte, die viel Weisheit, Geschichtskennntnis und Verantwortungsgefühl, auch großen Freimut bekundeten. Die Ausführung all der wahnwitzigen Pläne unterblieb; statt des angekündigten Kriegszugs veranstaltete Eberhard II. ein Fastnachtstreiben 1497¹¹⁶⁾.

Da nun von Monat zu Monat des neuen Herzogs Regierung sich immer mehr zu einer „von Günstlingen beherrschten Mißwirtschaft“ auswuchs¹¹⁷⁾, die Erbitterung in allen Kreisen des Volkes sich steigerte, so schlugen Wolfgang von Fürstenberg, Landhofmeister seit 1497, und Dr. G. Lamparter, sein Kanzler wohl seit Ende 1496, nicht wie Georgiis Dienerbuch und ihm nach andere annehmen, L. Berghansens Nachfolger erst seit 1498¹¹⁸⁾, dem Herzog Eberhard II. vor, einen Land-

Ulrich I., S. 15). Betr. Äußerung J. Berghansens an Neuchlin über Holzinger (wer neben einer Schlange ruhig schlafen könnte?) s. Heyd, Ulrich I., S. 17; Naucerus, S. 20; Th. Quart. 115, 257.

114a) Siehe oben S. 47, unten S. 76 Anh. II. — 115) Steinhofer, W. Chr. III, S. 658—661; jetzt größere Auszüge im Wortlaut bei Dhr, W. Landtagsakten I, S. 79 Nr. 4 aus dem Original im W. H. M. St. 2, 3, 11: „ratschlag der ret zue stuegarten“. — 116) Siehe Sattler, Herzoge I, S. 21; Heyd, Ulrich I., S. 20. Urteil der Räte über die Stadt Tübingen als ungeeignet für Kanzleiverlegung „des Berges halben“ und sonstiger vieler Ungelegenheiten wegen; auch Rüstungen oder Urach seien dem „großen Wesen nicht gemäß“, siehe Steinhofer, W. Chr. III, S. 658. — 117) So kurz Dhr, W. Landtagsakten I, S. 10. — 118) Offenbar schon früher (noch oder etwas nach 1496?), nicht erst 1498. Kanzler Eberhards II., wie fälschlich Georgiis, Dienerbuch S. 15, angibt und Mehring a. a. D. S. 353 Nr. 160 und Dhr, Landtagsakten, S. 4 und 10 anzunehmen scheinen, ohne Belege aus dem handschriftlichen Dienerbuch des Staatsarchivs Stuttgart; richtig Dhr in W. Vjh. 14, 1905, S. 73: seit 1496 Kanzler.

tag einzuberufen. Allein Eberhard, seines bei Regierungsantritt gegebenen Versprechens uneingedenk, weigerte sich trotzig. Daraufhin beriefen die Räte kraft ihres verfassungsmäßigen Rechts, gedrängt außerdem noch durch eine Fehde Holzingers gegen Graf Emich von Leiningen, einen Landtag auf 26. März 1496 nach Stuttgart. Die Stände forderten die Abstellung der angeführten Beschwerden von dem Herzog, der trotz Ersuchen nicht erschien, sondern nach Ulm entwich. Nach einem allgemeinen Ausschreiben über die Wiederherstellung des in den Hausverträgen festgelegten „Regiments“ kündigten die Landstände, Prälaten, Landhofmeister, Räte und Landschaft am 10. April 1498 dem Herzog die Pflicht auf, und wandten sich zur Beilegung der aufs höchste gestiegenen Landeskrise an das Reichsoberhaupt um Belehnung des jungen Ulrichs mit dem Herzogtum. Obwohl weder im neuen Regimentsrat der zwölf „berordneten Räte“ noch in der Kanzlei der Regierung mehr tätig, wurde doch der ehemalige Kanzler der beiden Eberharde beauftragt, das Schreiben an Maximilian I. im Namen der Landstände abzufassen, und mit ihm das andere Mitglied des am 15. Juli 1496 anerkannten Ratskollegiums, Hermann von Sachsenheim¹¹⁹⁾. Das Stuttgart 1. Mai 1498 datierte Schreiben des Propstes Dr. Ludwig Berghans und Ritters Hermann v. Sachsenheim soll Konrad Thumb zu Neuburg dem König bei seinem bald zu erwartenden Aufenthalt in Ulm auf der Durchreise zum Freiburger Reichstag übergeben und über die Vorgänge in Württemberg aufklären, besonders darüber, daß „worlich kein aigner nutz von inen den stenden gesucht“ wird. Ulrich, Graf Heinrichs Sohn soll der Mgl. Majestät dort vorge stellt werden als künftiger regierender Fürst. „Sie wöllen... den unschuldigen jungen under sinen jarn och senhen (sic!) lauffen, ab des gestalt iber so. m. nit mißfallen haben wirt, der, ob got wil, iber so. m. und dem hailigen rich noch getreu und gehorsam dienst, wie sin vorektern geton, och tun sol und mag“¹²⁰⁾. Schließlich folgt die

119) Sattler, Herzoge I, S. 30 ff.; Steinhofer, W. Chr. III, S. 472 ff.; mit Dokumenten jetzt bei Dhr, Landtagsakten, S. 11 ff. — 120) Text bei Dhr, Landtagsakten I, S. 75 Nr. 16 ohne Adresse und Unterschrift nach dem Original mit Siegel im W. H. M. St. 2, 3. Die Übergabe des Schreibens des Erkanzlers L. Berghans an K. Maximilian erfolgte nach dessen Ankunft in Ulm, die Stätin, Die Aufenthaltsorte Kaiser Maximilians I. 1493—1519 (Forschungen zur deutschen Geschichte I), S. 357 auf 9. Mai 1498 ansieht, dagegen ders. in W. Gesch. IV S. IX auf 6. Mai, s. Dhr, ebd. S. 67 Nr. 2. Auch Eberhard II. hatte sich eingefunden, aber vergeblich, Ulrich wurde dem K. Maximilian von Thumb vorgestellt.

Bitte an Kgl. Majestät, ihnen „Zeit und gelegen malstet zu benennen, dahin si als die gehorsamen erschinen werden“. Die in Ulm begonnenen Verhandlungen Thumbs von Neuburg, die nach dem „ilens zu Stuttgarten am ersten tag des maien anno 98“ aufgegebenen Brief die „enderung nit us forchten angezögt“ haben, wurden entscheidend erst in Urach nach dem 18. Mai fortgesetzt und schließlich in Sorb zum Abschluß gebracht^{120a)}.

Wenn nach diesem urkundlichen Ausweis L. Vergenhans an erster Stelle in einem der schwersten Konflikte der Landesgeschichte einzugreifen berufen war, dann wird nicht ohne seine Mitarbeit die doppelte Regimentsordnung entstanden sein, die von einem ohne Namensliste überlieferten Regimentsauschuß ausgearbeitet und am 30. März bzw. Mitte April 1498, nach öffentlichem „Aus Schreiben“ erlassen wurde¹²¹⁾, und auch an den übrigen seit Dhrs Landtagsaktenpublikation bekanntgewordenen Dokumenten der württembergischen Stände, zumal an dem die endgültige Absetzung Eberhards II. bedeutenden Horber Vertrag¹²²⁾ vom 10. Juni 1498 und anderen Verhandlungen mit Maximilian I. und Eberhard II., wo immer die „Räte“ mit angeführt werden¹²³⁾, werden wir eine Beteiligung des alten Kanzlers annehmen dürfen.

In dem heftigen Aus Schreiben, das der ausgeschaltete Herzog am 18. Mai gleichzeitig mit der Abreise Maximilians, ohne jeden Erfolg bei dem Habsburger, an alle Stände des Reichs richtete voll Anklagen gegen seine Gegner¹²⁴⁾, werden die Räte reichlich bedacht mit Vorwürfen, besonders auch wegen der Behandlung des ganz schuldlos dargestellten, nach Neuffen und dann Konstanz gefangenen abgeführten Günstlings Holzinger, sowie des Vorgehens der Stände in Ulm vor Maximilian. Von diesen freilich erfolglos abgefeuerten Pfeilen mögen manche seinem und seines Sündergenossen Hauptgegner, L. Vergenhans, zugebracht gewesen sein.

120a) Vgl. Heyd, Ulrich I., S. 28 (resultatsloser Verlauf in Ulm wohl wegen der Anwesenheit Eberhards II.). Nach dem 22. Mai (Tag in Ehingen) in Urach wohl bis zum 28., wo Max in Neutlingen eintrifft, s. Stälin, W. Gesch. IV, S. IX. — 121) Vgl. Dhr. Landtagsakten, S. 23 ff., 45 ff. Das dem Verfasser der ersten Lebensskizze (Th. Quart. 115, 257) damals noch nicht bekannte Schreiben ändert um wenigstens seine Ansetzung des letzten öffentlichen Auftretens von L. Vergenhans. — 122) Ebd. Nr. 24 S. 94 ff. — 123) Bei Dhr. Landtagsakten I, S. 81 ff., 90 f. z. B. Nr. 19, 23, 28, siehe Sattler, Herzoge I, S. 28 ff. — 124) Bei Dhr. W. Landtagsakten, S. 76 ff. Nr. 17 S. 78 f., besonders gegen die Aktion der Gegner Eberhards in Ulm; mehrfache Verteidigung Holzingers, von dessen

IV. Aus Herzog Ulrichs erster Regierungsperiode (1498—1512).

Die mannigfachen politischen Beziehungen, die L. Vergenhans während seiner langen Amtstätigkeit unter den letzten Grafen und ersten Herzogen mit dem Oberhaupt des Reiches, Maximilian I., anzuknüpfen Gelegenheit hatte, sollten zu Beginn des neuen Jahrhunderts bei einem an sich unpolitischen Anlaß ihre Krönung erhalten. In Innsbruck war wieder einmal großer Kaisertag. Am Pfingsten 1501 fand die feierliche Dichterkrönung Heinrich Bebels vor Maximilian statt, bei der Ludwig Vergenhans anwesend war und Bebel die hernach in Pforzheim 1503 gedruckte Rede, *Oratio ad regem Maximilianum de laudibus atque amplitudine Germaniae* hielt. Die Auszeichnung des schwäbischen Humanisten durch Wappenverleihung und Kranzüberreichung seitens des habsburgischen Kunstfreundes und Gönners der Künster und Gelehrten wird nicht ohne Empfehlung des württembergischen Hofes und seiner einflussreichsten Ratgeber erfolgt sein. Nicht umsonst spricht Bebel gerade den Brüdern Vergenhans so warmen Dank für seine geistige und materielle Förderung aus. Von des Stuttgarter Propstes Aufenthalt und Tätigkeit in Innsbruck erfahren wir nur durch einen Brief Bebels vom 13. November 1501, der aus Tübingen an Ludovicus Nauclerus alias Vergenhans gerichtet und als *Epistola dedicatoria* seinem ihm gewidmeten Dialog *De optimo studio iuvenum* vorgedruckt ist¹²⁵⁾. Vielleicht soll diese pädagogische Schrift den einstigen Hofmeister in Graf Ulrichs Diensten an seine frühere erzieherische Tätigkeit erinnern, vielleicht auch an gemein-

Schuld er gar nichts wissen will, so wenig wie von seiner eigenen („den Genossen seiner Ausschweifungen“ nennt G. Schneider, W. Gesch., S. 105, den G.).

125) Die in der älteren Literatur auffallenderweise als Komödie bezeichnete Schrift H. Bebels, gehört zu jener Trias von kleinen *Opuscula* des Humanisten über den Jugendunterricht, deren Druckausgabe der beste Kenner älterer Zeit, Zapf, als sehr selten bezeichnet (Bebel S. 268); er kennt nur die Ausgabe des *Opusculum Henrici Bebellii*, der als vierte die „*Comedia vel potius dialogus de optimo studio scholasticorum*“ folgt (Straßburg, Schurer, 1513, Quart, 11 Bogen). Wolfenbüttel besitzt ein Exemplar, Stuttgart nicht. Die Tübinger Universitätsbibliothek hat die älteste Druckausgabe, aus der unten Anhang V der Text der Widmungsepistel abgedruckt ist (Pforzheim, Anshelm, 1503); spätere Gesamtausgabe der *Opera Bebeliana* Pforzheim, 1509, vgl. K. Steiff, Der erste Buchdruck in Tübingen, 1881, S. 231 verzeichnet nicht *Opuscula nova* 1516. 1526 (Nachdruck von Straßburg 1512, s. Zapf, Bebel, S. 203 ff., auch nicht *Opuscula* Straßburg 1509, s. Zapf S. 172).

same Studien, wenn nicht gemeinsame Heimat¹²⁶). Wir verdanken diesem bis jetzt nirgends biographisch verwerteten Widmungsbrief des poeta laureatus Justingensis manche wertvolle Aufschlüsse über Würden und Tugenden, Charaktereigenschaften und Titel, auch über politische Tätigkeit des Dr. L. Vergenhans, dessen deutscher Name hier in der ältesten Druckausgabe des Opusculum mit J. geschrieben ist, nachgesetzt dem gräzisierten Namen („Nauclerus alias Fergenhans“). Darnach ist der rechtsgelehrte (iure consultissimus) Propst von Stuttgart auch Domherr von Worms und Konstanz, urkundlich ist bis jetzt nach einem vatikanischen Regest (1493) nur das Kanonikat von Ausburg bekannt¹²⁷). In der Anrede erhält L. Vergenhans ferner den Titel: Senator regius; er wird diese Würde aus Anlaß der zahlreichen Verhandlungen mit dem erwählten bzw. gekrönten römischen König, unbekannt in welchem Jahr, erhalten haben.

Daß nicht die Feier der Dichterkrönung Bebel's, sondern wichtige politische Geschäfte die Fahrt Vergenhansens nach Innsbruck 1501 in erster Linie veranlaßt haben müssen, bezeugt der schwäbische Humanist selber an mehreren Stellen seines Briefs, doch ist mangels deutscher oder österreichischer archivalischer Forschungen nicht sicher zu entscheiden, auf was für Angelegenheiten die eigens hervorgehobene anstrengende Teilnahme an „res publicae, negocia imperialia“, Verhandlungsarbeiten bei Tag und Nacht sich beziehen soll. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind es Fragen der Regentschaft des neuen Herzogtums Württemberg gewesen, die Schwierigkeiten der Landesregierung seit Absetzung Eberhards II., die Durchführung der Regimentsordnung von 1498 während der Vormundschaft über Herzog Ulrich, dessen bevorstehende frühe Mündigkeitserklärung (1503), vielleicht auch die Frage der Vermählung

126) Vgl. G. W. Zapf, S. Bebel, 1802, S. 38, 138, 146, 269. J. läßt wie Bebel auch die beiden Vergenhans aus Zuslingen stammen, was nur für ersteren fast ganz zutrifft, da Inglekten, Filial von Zuslingen, als sein Geburtsort sicher bezeugt ist, dagegen ist bis jetzt keine schriftliche Spur für die Heimat von Vergenhans auf der Alb oder eher bei Tübingen gefunden, s. A. Nägele in Th. Quart. 115, 1934, S. 225 f. Der wohl als Urheber der Zuslinger Hypothese anzusehende Zapf schreibt a. a. O. S. 39: „Über alles aber ging unserem Bebel sein lieber und trauter Johann Naukler oder Vergenhans aus dem ritterlichen Geschlecht der Bergen. Sein Bruder Ludwig Naukler war ein würdiger Mann, Propst und Kanzler zu Stuttgart und eine Pflanze Württembergs, zum Bebel der vertrauteste Freund, alle drei von Zuslingen, alle drei wie Brüder“. Vgl. jetzt auch L. Webermeyer, Tübinger Dichterhumanisten, 1927, S. 104. — 127) Vgl. Nägele in Th. Quart. 115, 254.

des 1487 geborenen Sohnes des Grafen Heinrich von Württemberg und zweiten Nachfolgers Eberhards im Bart mit Sabina, Herzogstochter von Bayern, einer Nichte Maximilians¹²⁸).

Nach Heinrich Bebel's Brief haben ferner nicht nur königliche Räte und Beamte der unter Sigmunds Regierung vielfach verfeindeten Grafschaft Tirol den Rat des schwäbischen Propstes und ehemaligen Kanzlers Württembergs eingeholt, auch Kardinal Peraudi, päpstlicher Legat in Deutschland und Verkünder des Jubiläumsablasses wie des Kreuzzugs gegen die Türken, der damals eine hervorragende Tätigkeit an allen Höfen seit 1487 für die Einigkeit der deutschen Fürsten entfaltete, nahm Neuklers Rat in Anspruch¹²⁹). Aus persönlicher Kenntnis der Innsbrucker Verhältnisse erwähnt Bebel weiter die Beziehungen des Stuttgarter Propstes zu dem nicht mit Namen genannten Bischof von Brixen, es ist Georg II. Golser (1489—1509), der in der Angelegenheit des Eppaner Pfründstreits unseres Schwaben und der erfolgreichen Bewerbung um die umstrittene Südtiroler Pfarrei eine Rolle in Vergenhansens Briefwechsel im Innsbrucker Statthaltereiarchiv spielt, wie hernach dargelegt wird¹³⁰). Schließlich spendet Bebel zwischen die Zeilen seiner inhaltsreichen Epistel allerlei Lob auf Ludwigs wie seines Bruders Johannes Vergenhans' Verdienst, insbesondere, daß der kgl. Rat in Innsbruck neben seinen ausgedehnten weltlichen Geschäften seine religiösen, priesterlichen Pflichten nicht veräußert und als Mann des Gebetes die Werke der Wohltätigkeit im weitesten Umfang geübt habe, ein bedeutames Zeugnis aus seiner Zeit, wo so oft das Gegenteil der Fall war.

Was die Widmungsepistel Bebel's in der breiteren Ausführung der seinem Dialogus vorangeschickten Prosaanrede an Lob enthält, das faßt in gedrungenem Versrhythmus der sapphischen Strophe die Ode Heinrich Bebel's an Ludwig Vergenhans zusammen. In elf Strophen besingt sie fast ausschließlich des Propstes Beherrschung der lateinischen Sprache, in der er mit keinem Geringeren als Cicero und Orpheus verglichen wird. Zu die bei Greiff in Neutlingen 1496 gedruckte Inkunabelausgabe der Carmina Bebelii aufgenommen, muß das Gedicht noch in der Zeit vor Eberhards Tod entstanden sein, da in der Widmung

128) Vielleicht war L. Vergenhans schon bei der 1498 erfolgten Heiratsabrede zwischen den beiden fürstlichen Kindern beteiligt, s. Steinhöfer, W. Chr. III, S. 774 ff. — 129) Vgl. über Raymond Peraudi Joh. Schneider, Die kirchliche und politische Wirksamkeit des Legaten Peraudi 1486/1503, 1892, s. u. S. 80 Anm. 12. — 130) Siehe unten S. 72 f.

L. Bergenhans als „Cancellarius incliti principis Ebrardi“ bezeichnet wird (s. Anhang IV)¹³¹⁾.

Aus den anderswo verwerteten nord- und südtirolischen Archivalien¹³²⁾ ist mit Sicherheit zu entnehmen, daß der Stuttgarter Propst noch einen speziellen Gegenstand in Innsbruck zu besprechen hatte, nicht nur mit dem besonders von Bebel in seinem Bergenhansbrief genannten Bischof von Trient, sondern auch mit dem Landesfürsten von Tirol, K. Maximilian I., und seinen obersten Beamten. Fast wie ein Kommentar zu der angeführten Bebelbriefstelle über Trient liest sich ein Brief, den L. Bergenhans aus Augsburg am 28. Juli 1500 an den Kanzler von Tirol, Oswald von Haujen, einen Amtsvorgänger des aus der Gmünder Familie Baldung stammenden Dr. Hieronymus Baldung von Löwen¹³³⁾, sandte; er ist in der wunderbar kleinen, feinen Handschrift des Absenders im Innsbrucker Archiv erhalten und soll unten als Anhang VI im Wortlaut der Originalschrift mitgeteilt werden. Gleichzeitig mit dem an den Kammermeister des tirolischen Landesfürsten, Bartholomäus Kessler in Innsbruck, gerichteten Schreiben¹³⁴⁾ ersucht Propst Bergenhans um unverzügliche Erledigung seiner Angelegenheit, an der dem Kaiser wie dem Bischof von Trient

131) Abdruck aus dem Tübinger Exemplar f. u. S. 77. Am Schluß der Ode, in der mit dem Chor der 9 Mäusen auch Rhein, Donau und Rhone zum Ruhm des L. Bergenhans aufgerufen werden, wünscht der Dichter dem Gefeierten den Triumph über seine Gegner, wohl Anspielung auf den Kampf gegen Eberhards schlimmen Ratgeber und Kanzler K. Holzinger, s. Heyd, Studien der ev. Geistl. IV, 1882, S. 177 ff.; G. Vossert in Bl. f. württ. Kirchengeschichte 1890 S. 8 und Kirchheim im letzten Jahrhundert vor der Reformation 1889, S. 5; Th. Quart. 115, S. 253, 257, 260 f. Bebel's Elogia consolatoria an Holzinger als Ausdruck der Freude der Universität über seine Befreiung, 1496 gedruckt unter den Erstlingswerken, hat der Autor nachher selbst verleugnet, s. K. Steiff-G. Mehring, Geschichtl. Lieder und Sprüche 1912 S. 309; Steiff, Buchdruck a. a. D. S. 228. Vgl. G. Waffelski, Bebel's Schwänke I, 1907 S. XIV; L. Webermeyer, Tübinger Dichterhumanisten 1927 S. 9, 17; 103 ff.; J. Haller, Anfänge d. Univ. Tübingen I, S. 227; II, S. 84, 95. — 132) Siehe oben S. 34. — 133) Siehe A. Nägele in Metzener Zeitung 1923 Nr. 2, 3; Weil. d. Staatsanzeigers f. Württemberg 1926 Nr. 1, S. 8—15. Vielleicht war L. Bergenhans als Begleiter und Kanzler des Grafen Eberhard im Bart schon früher in Innsbruck tätig und bekannt, so 1484 bei der Hochzeitsfeier des Erzherzogs Sigmund von Tirol mit Katharina Herzogin von Sachsen (Stäflin, W. Gesch. III, S. 636 f.) oder 1494 bei der Hochzeit Maximilians I. mit Blanca Sforza von Mailand (Steinhöfer, W. Chr. III, S. 541). — 134) Siehe A. Nägele in Mitteilungen der Deutschen Akademie, München 1934, S. 1, S. 46, ebd. S. 41 irrtümlich statt Juli „August“ und „Kanzler“ statt Kammermeister angegeben.

viel gelegen sei. Es ist die schon geraume Zeit zwischen den Kurien von Trient und Trient nach älteren Quellen anhängige Frage der Präsentation auf die Pfarrei Eppan bei Bozen, die, wie schon früher nach dem Tode des Christoph von Wolkenstein 1497 mehrere Jahre vakant, durch den Johannitergroßmeister als Kardinallegat an Hieronymus von Castiglione vertriehen werden sollte. Der in Rom anhängige Prozeß soll mit Hilfe von Prokuratoren dank dem Einflusse des Kaisers, vielleicht auch den früher an der Kurie dem Grafen Eberhard gemachten Versprechungen und der einst 1489 L. Bergenhans vertriehenen Erwartungen¹³⁵⁾, schnelligst durchgeführt werden. Die freimütige Sprache gegenüber dem höchsten Beamten von Tirol mag etwas auffallen. Der Schwabe hat sein Ziel erreicht und ist bis zu seinem Tod im unangefochtenen Besitz der herrlich gegebenen Pfarrei Eppan in überetsch geblieben. Daß er sie die meiste Zeit wohl durch einen Statthalter hat versehen lassen, läßt die Sitte oder vielmehr Unsitte jener Zeit mit ihrem vergeblich bekämpften *Cumulus beneficiorum*, der Pfründenhäufung, vermuten und ein Edikt des Kaisers Maximilian I. als Landesherr von Tirol vom 18. März 1507, das den Vertrag des Stuttgarter Propstes mit seinem Provisor Bernhard Kessler bestätigt¹³⁶⁾, bezeugt dies ausdrücklich wenigstens für die zweite Hälfte der Bergenhans'schen Inhaberschaft der Eppaner Pfarrei. Dort nennt der Herrscher den Stuttgarter Propst „unseren Rat“, entsprechend der bis jetzt nur im Brief Bebel's 1501 bezeugten Würde eines *Senator regius*¹³⁷⁾.

Gerade ein Jahr vor seinem Tod (1512) sollte der greise, drei Grafen und drei Herzoge erlebende württembergische ehemalige Kanzler bei einer Staatsaktion eine, wenn auch nur noch repräsentative, Tätigkeit

135) Siehe oben S. 34. 53 f. — 136) Siehe Mitteilungen a. a. D. S. 46 f. — 137) Siehe oben S. 70. 81. In demselben Jahr 1507 war Maximilian auf dem Reichstag zu Konstanz erschienen und hatte persönlich Herzog Ulrich zur Teilnahme am Benediger Zuge bewogen, s. Steinhöfer, W. Chr. III, S. 915 f. Ulrich kam nur bis Trient. „Als der Zug kam bis gen Trient, hat der Krieg ein Loch gewonnen und zog jedermann wieder heim“, Steinhöfer a. a. D. S. 916. Wegen der Kosten des Reiterzugs mahnte der Landtag ab, wurde aber von Ulrich nicht mehr berufen. Lamparter als Kanzler glich auch hierin nicht wie in der Uneigennützigkeit seinem Vorgänger L. Bergenhans. Der Hin- oder Rückweg führte dessen Landsleute sicher an Eppan, seiner Südtiroler Pfarrei, vorüber. Ähnlicher Spott begleitete den Römerzug Maximilians von Lindau aus, der Spottvers ist bezeichnend auch für den Eppaner Streit des Stuttgarter Propstes: „Wann Trient für Rom ist erlesen, so bin ich schon zu Rom gewesen“ (Steinhöfer, W. Chr. III, S. 922).

entfalten und ein Plätzchen in der ausführlichen Chronik Württembergs erhalten. Steinhofers¹³⁸⁾, der in seinen Annalen von 1497 an L. Bergenhans nicht mehr erwähnt, bringt seinen Namen in der langen Liste der fremden Gäste bei der Hochzeitsfeier des Herzogs Ulrich mit Sabina von Bayern in den ersten Märztagen 1511. Beim Kirchgang am Montag, 2. März wies auf höchsten Befehl Kaspar Spät die Plätze auf der rechten Chorseite in der Stiftskirche an, wo der Herzog „als Hochzeiter“ obenan, dann Kaiser Maximilians Gesandter, die Fürsten und ihre Vertreter waren; links erhielten durch den Propst L. Bergenhans die Plätze die geistlichen Fürsten, Äbte, Prälatten bis zum Propst von Herbrechtingen¹³⁹⁾. Bei der Trauungsmesse assistierten am Altare dem Bischof von Konstanz, Hugo v. Hohenlandenberg, der Stuttgarter Chorherr Martin Breuning als „Evangelist“ (Diafon), Dr. Georg Bergenhans, „Vicari zu Konstanz als Epistler“; der Subdiafon ist offenbar der Neffe unseres Propstes, Generalvikar des Konstanzer Bischofs¹⁴⁰⁾. Auch beim Festmahl im Schloß hatte sich L. Bergenhans mit Hans v. Nechberg zu Babenhäusen in die Aufgabe zu teilen, die geistlichen Hochzeitsgäste und die Gesandten der Universität Tübingen „auf Befehl zu setzen“¹⁴¹⁾.

Die Erfüllung dieser doppelten Aufgabe bei der 14 Tage dauernden Festlichkeit zeugt von ungebrochener geistiger und körperlicher Mäßigkeit des wohl wenig von der Achtzigergrenze entfernten Propstes von Heiligkreuz. Dort legte sich der das letzte Jahrzehnt mehr seinen kirchlichen Pflichten lebende Erkanzler zur letzten Ruhe am Ende des Jahres 1512¹⁴²⁾, wie sein Grabmal in der Stiftskirche, eines der besten Epitaphien der Zeit, bezeugt.

138) W. Chr. III, S. 959—1014; Liste S. 961 ff.; über die ungeheure Prachtentfaltung (3. B. Brunnen mit Röhren von rotem und weißem Wein, den „konnte jeder männiglich trinken, soviel beliebt“, Steinhofers S. 961) Jakob Frischlins Beschreibung der Hochzeit in 6 Büchern f. Seyd, Ulrich I, S. 148; Joh. Peditus Teshinger, Commentarius de Wirtenbergiae rebus gestis Haldrichio principe liber I. apud Schardium tom. I, fol. 912. — 139) Steinhofers, W. Chr. III, S. 984 ff. S. 985 schreibt er: „Auf der linken Seiten des Chors saß hat Dr. L. Bergenhans Propst zu Stuttgarten die geistlichen Fürsten und Prälatten aus Befehl also gestellet, daß daselbst stunden der Bischof von Augsburg, der Propst von Ellwangen . . .“ — 140) Steinhofers, W. Chr. III, S. 985, über Georg Bergenhans biographische Akten siehe A. Nägele in Th. Quart. 115, 232 f., 267. — 141) Steinhofers S. 994. — 142) Über das Denkmal f. Th. Quart. 115, 263 ff. Das auf dem Stein korrigierte Todesdatum ist entweder 15. Dez. oder mit der nachträglichen Einfügung eher 17. Nov. 1512, vgl. ebd. S. 265. Irrtümlich bei N. Jaller, Anfänge der Univ. Tübingen I, S. 15, das Todesjahr 1513.

Die Erinnerung an den altehrwürdigen Propst, dessen eindrucksvolle Züge aus seinem Grabmal heute noch auf den Beschauer anziehend wirken, dessen Gestalt an zahlreichen Marksteinen der württembergischen Geschichte schirmend und wehrend während fünf Jahrzehnten stand, scheint noch lange lebendig geblieben zu sein. Die ehrfürchtgebietende Gestalt des 30 Jahre bis in sein hohes Alter seines Amtes waltenden Stiftspropstes Ludwig Bergenhans hat offenbar bei ernstern Männern jener neuen Stürmen entgegengehenden Lage zu Vergleichen gereizt, die für den jungen, seinem Amte geistig und sittlich nicht gewachsenen Nachfolger an der Stiftskirche, Dietrich Spät, wenig schmeichelhaft waren. So verstehen wir eine der vielen auf dem Tübingen Landtag 1514 (Nr. 26) lautgewordenen Klagen über die Pfarrbesetzungen mit noch jungen Personen, „so auch jezso mit dem brobst zue Stuettgarden“¹⁴³⁾.

Anhang.

Ausgewählte Dokumente über Ludwig Bergenhans in Kirchheim u. T., Stuttgart und Eppan.

1.

Graf Eberhard der Jüngere von Württemberg erlaubt dem Ludwig Bergenhans, Pfarrer und Dekan zu Kirchheim u. T., seine Kirche in Kirchheim u. T. durch zwei Helfer versehen zu lassen (während seiner Abwesenheit in Hofdiensten).

1481 Juli 4. Stuttgart.

St. N. Stuttgart. Kopialbuch 322 Bl. 247b.

Wir Eberhard grave zu Wirtemberg und zu Nempelgart etc. der Jung bekenn und tun kunt offenbar mit diesem Brief, daß wir angesehen und betracht haben die langen und getreuen Dienst, die der würdig, hochgelert, unser lieber getruwer Herr Ludwig Fergenhans, Doctor, Kirchherr und Lechant zu Kirchheim etc. dem hochgeborn unserm lieben Herrn und Vatter leblicher und seliger Gedechnus zu uns und ouch unserm liben Bruder getan hat und sündo noch wol tun mag, darumb wir im für uns und unsere Erben die sunder Gnad gethan haben und thun . . . in kraft dieses Briefs, ob sich begeben über kurz oder lang, daß er uff ein Pfarrkirchen zu Kirchheim under Teck gelegen nit persönlich sitzen und zu versehen noch verwesen wolt, daß er allweg zu einer jeden Zyt gut recht und macht hat und haben soll, ongeirrt und ungehindert von uns und unser Erben und Nachkommen und meniglichen, daß er alsdann dieselben ein Kirchen, die von uns zu Lehen get, mit zwayen Priestern, die Helfer heißen, versehen und ganz verwesen mag, wie er das bisher ungeverlich uff der gemelten seiner Pfarrkirchen gehapt hat, und was im also über den Costen der zwayen Helfer von der jetztgenannten Kirchen werden oder wie er das nicht nießen mag, was wiß

143) Chr. W. Landtagsakten I, S. 176; Sattler, Herzoge I, S. 168.

oder weg das geschehe oder geschehen macht, daß wir unser Erben oder Nachkommen im solichs alles und ieglichs besunder geduyhen wird und volgen lauffen sollen und wollen, wachin und an welichs End er wil, on Irrung und Intrag unser, unser Erben und Nachkommen. Wir gereden und versprechen auch für uns und dieselben unser Erben und Nachkommen by unsern guten und waren Truwen, dem allem also wie obfiet, nach zukommen und im sin lib Hab und Gut getrumlich zu schützen und zu schirmen und zu handhaben und auch in sin Kirchen lib Hab und Gut by gleichen billichen Rechten beliben lassen alles getrumlich und ungewerlich. Und des zu warem Urkund haben wir unser Insigel öffentlich tun henken an disen Brief, der geben ist zu Stutgart an Sant Ulrichs Tag anno domini LXXX primo ¹⁾.

2.

Brief des Florentiner Humanisten Marsilius Ficinus an Ludwig Nacler.

1491. Juni 5. Text der Inkunabelausgabe der Marsiliusbriefe in der Stuttgarter Landesbibliothek (1497 f. 229 b.)

Marsilius Ficinus Ludovico Naclero et Joanni phorenci Germanis iuriconsultis S. D.

Scribitis ad nos vestroque nomine Germaniae principes Florentiam adolescentes erudiendos tanquam ad Academiam mittere, scilicet ea interim elegantia scribitis, ut non ad Academiam atque filios, immo et academiam mittere videamini apud exterarum nationes perquirere vobis iam domesticam disciplinam. Quae rerum vicissitudo est. Quantum insolentes plerique more sophistarum aliena temere profitentur, tantum vos modestissimi viri vel proprio ritu Socratico diffitemini hoc prae ceteris admirandi, quamque curiose multi lapillos terrae visceribus reconditos perscrutantes, tam accurate vos coelestem sapientiae splendorem ubique gentium persequimini. Quamobrem incredibili quodam amore erga vos affecti adolescentum vestrorum curam pia mente suscepimus et imprimis insigni pietate hospiti commendavimus. Dabimusque in dies operam, ut ager natura fertilis frugem quandoque proferat foelicissimam. Vos igitur bono animo estote et principibus vestris nostro nomine respondete Magnanimum Laurentium Medicem ²⁾, cuius et ipsi clientes sumus, adolescentum providentiam libentissime susceperis.

V. Junii MCCCCXCI in agro Caregio. ³⁾

¹⁾ Unter dem Text folgt von anderer Hand geschrieben eine Notiz über Kollationierung und Konfodation mit den Litterae originales auf der Cancellaria des Herrn Grafen in Stuttgart anno LXXX sexto, in Gegenwart von Dr. Bernhard Schöferlin, Dr. Johann Nöcklin und Johann Weybel als Zeugen und den Schreiber Notar Johann Goehninger, sowie über das Siegel des Originals.

Die Mitteilung der Abschrift aus dem Hausarchiv verdanke ich Herrn Archivrat Dr. Mehring in Stuttgart. Regest in Württg. Regesten (1301—1500) I 1916 S. 71 Nr. 1755, f. o. S. 43 zu Sattler, Grafen III 152 Weil. 88.

²⁾ Mit seinem Onkel Lorenzo Medici mußte auch Marsilius aus der Anstadt flüchten und lebte von dem Mediceersturz an auf seinem Landgut Carreggi, von wo der Brief datiert ist, wo er auch 1499 starb. (Lex. f. Theol. und Kirche III 103; Pastor, Gesch. d. Päpste III^o 133 ff.)

3.

Dr. Ludwig Bergenhans, Propst und Kanzler zu Stuttgart, kauft für das Stift zu Stuttgart von dem dortigen Spital 30 fl. Gült um 500 fl.

1491. Sept. 13. (Samstag vor Mariä Geburt) Stuttgart. Orig. Perg. 1. Siegel des L. Bergenhans (Wappen), 2. Kapitelsiegel, kleines Fragment. Staatsarchiv Stuttgart, Rep. Stiftskirche B. 15.

Wir Ludovicus Bergenhans, Doctor, probst und Kanzler, und wir capitelherrn gemainlich des Stiffts zu Stutgarten, bekennen öffentlich mit diesem brief, als wir yetzo erkauf haben von dem Spital zu Stutgarten tryffig guldin gelts umb sechshundert guldin ludi des kaufbrieffs, so wir darumb habent, des datum stät uff Frytag vor Nativitate Marie des vier und nünzigosten Jares, das an denselbigen sechs hundert guldin unserm Stiffts anlayn die drühundert guldin zugehörig gewesen und im damit fünfzehnen guldin gelts erkouffet sind, aber die andern drühundert guldin sind zugehörig gewesen doctor Jörgen hartzeffern ¹⁾ unser Stifftsrechtant, die er och gegeben und bezalt, damit och die andern fünfzehnen guldin gelts erkouft hat für sich und im selbst, sinen erben und nachkommen, demselben nachgereden und versprechen wir obgenannten probst und Capittel gemainlich dem jetztgemelten doctor Bergen, sinen erben und nachkommen sollich fünfzehnen guldin jährlich uff Exaltationis Crucis, so uns die dreyffig guldin gelts von dem Spital gevalent, trümlich zu geben, desgleichen sollent und wöllent wir och dem jetztgenannten doctor Jörgen, sinen erben und nachkommen die trühundert guldin zu zytten, so die dreyffig guldin gelts mit den sechshundert ludi des kaufbrieffs abgelöst werden, trulichen antwurten und geben. Des alles zu Urkund hon Ich obgemelter Ludovicus doctor, probst und Kanzler min augen ferret und wir gemelten Capittelhern unser Capittels gemain Insigel öffentlich tun henken an disen brief, der geben ist uff Samstag vor Nativitatis Marie des Jars, als man zelt nach der geburt unsers Herrn Iusent vier hundert Nünzig und vier järe.

4.

Heinrich Bebel's sapphische Ode auf den Stuttgarter Propst Ludwig Bergenhans.

Bebelii Carmina. Inkunabel, gedruckt von Michel Greiff, Reutlingen, 1496. ⁴⁾ Tübingen, Universitätsbibliothek, fol. 11 a b.

Ad Ludovicum Fergenhans, jure consultum, praepositum Stutgardiensem, Cancellarium incliti principis Ebrardi.

Sapphicon H. Bebel Justingensis.

Musa, nunc profer tenui caena
Inclitas, quas tu, Ludovice, laudes
Clarus usurpas, veniat sororum
Turba novena.

³⁾ Über Georg Hartzeffer f. Haller, Univ. Tübingen 126. Nägele, Theol. Quart. 115, 254 f. — ⁴⁾ Das kleine, seltene Libell, dessen Aushändigung nach Stuttgart ich der Güte der beiden staatlichen Bibliothekverwaltungen verdanke,

Spargat in mundum merita atque honores,
Quae tibi debent merito Camenae,
Ut tuas laudes Rhodanus celebret,
Rhenus et Hister.

Spargat in mundum ex aditis Apollo⁵⁾
Pectorisque aestus nimium sagaces
Moribus castis aderunt Minervae
Munera larga.

Te fovet Pallas positis colubris
Edocens crassae mala verba linguae
Ponere et cultas laciali ab ore
Promere voces.

Jamque Romana nitidus loquela,
Corda germanum moderas sophia
Pingui et, ut quondam Cicero, benigne
Vocis odore.

Murmur ignavum populi furentis⁶⁾
Reprimis jure et placida loquela
Teque mitescit rabiosa fante
Concio vulgi.

Pectora heroumque ducum remulces
Ore facundo, ad tua dieta tractas,
Quos velis, segnes capient cruenta
Jusseris arma.

Demis in Martem populo furenti
Arma, sed fando timidus capescit
Gratia tanta ingenium mitescit
Eloquioque.

Orpheus quondam Rhodopeia fama
Arbores fertur cythara canora
Rite mulsisse et lapides coëgit
Ferre choreas.

Maius humanum genus esse credo
Dicere ad votum eloquio togato
Ceu facis clarus, gelide micant dum
cornua lunae,

ist unpaginiert. — Die Eigennamen sind alle klein geschrieben; zahlreiche Abkürzungszeichen sind angewandt.

5) Diese Zeile ist wie manche Verse in anderen Gedichten dieser Ausgabe mit Tinte unterstrichen. — Webermeyer, Tübinger Dichterhumanisten, 1927, S. 17 erwähnt nur kurz die Widmung des Dialogs (richtiger statt „Komödie“) Bebel's De optimo studio iuvenum (1501) an L. Bergenhan's; ähnlich F. Haller, Anfänge der Universität Tübingen I, 1927, S. 227.

Atque dum Phaëton veniens ab Indo
Pro lui his paucis cupiet sub undis,
Non bonos fatum subiet supremum
Et tua fama

Telos.

5.

Heinrich Bebel's von Justingen Widmungsbrief an Propst
und Kanzler Dr. Ludwig Bergenhan's in Stuttgart.

1501 November 13. Tübingen.

Bebeli Opuscula, gedruckt von Thomas Anshelm, Pforzheim, März 1503
fol. 196 v, 197 r⁶⁾.

Ad venerandum patrem virumque prudentissimum et jure consultissimum Ludovicum Naucclerum alias Fergenhan's⁷⁾ Stutgardiensis ecclesiae praepositum atque Constantiensis et Vuormaciensis⁸⁾ Cathedralium ecclesiarum canonicum regiumque senatorem⁹⁾ dignissimum Epistola Henrici Bebelii Justingensis.

Cum ingenii tui acrimoniam, bonitatem et liberalitatem mecum secretius considero, Ludovico optime atque prudentissime, videris profecto mihi perpaucorum hominum unus, et quos raros nostra saecula perspexerunt. Nec me assentari quisquam existimet, vidi egomet ipse, secreta perspexi, vitae eius interfui, cum nuper secutus regem in Innsbruck¹⁰⁾ ad eum tamquam ad parentem confugeram. Tunc ego, Ludovico, ingenii tui vigorem perspexi et acrimoniam, quoniam nulla hora vel potius momento otium concedebatur, hic rex noster Maximilianus vocabat, cuius rebus omnibus publicis et negociis imperialibus aderas, nec quicquam arduum sine te tractabatur, hic episcopus Brixinensis¹¹⁾ ceterique regii senatores administratoresque

6) Das nach Zapf äußerst seltene Werk Bebel's, der Dialog oder die Komödie über Jugendbildung in vier Akten, von ihm nur in der Bibliothek in Wolfenbüttel gefunden, ist in dem Pforzheimer Druck in der Tübinger Universitätsbibliothek D. k. II, 13² mit Bebel's Rede vor Maximilian in Innsbruck (1501): De laudibus et amplitudine Germaniae (f. 164 ff.), der Abhandlung: Germani sunt indigenae (f. 179 ff.), einem langen Schreiben an Johann Nauccler (f. 183 ff.), dann nach dem Brief an seinen Bruder Ludwig und dem Dialog De Institutione mit allerlei Gedichten, Epigrammen, Epitaphien zusammen abgedruckt (f. 198 b bis 207 b). Es ist ein Teilband der Opuscula nach nur handschriftlichem Eintrag gezählt (f. 164—256). Fast jedes Wort ist abgekürzt. — 7) In beiden Bebel'schriften wird der Name Nauccler's mit F. Ferge = Fährmann, geschrieben. — 8) Ludwig Bergenhan's ist nur hier als Inhaber der zwei Kanonikate in Konstanz und Worms bezeugt, ein drittes von Augsburg ist oben erwähnt; f. o. S. 34. 54. — 9) Der Titel Kaiserlicher Rat ist auch im Schreiben des K. Maximilian I. 1507 erwähnt; f. u. S. 81. — 10) Bebel's Vortrag vor Kaiser Maximilian und Krönung zum Poëta laureatus 1501 f. Zapf, Heinrich Bebel, S. 133 u. ö.; F. Haller, Die Anfänge der Universität Tübingen I, S. 227. — 11) Ob wohl schon vor dem Briefwechsel Ludwig Bergenhan'sens mit den beiden Innsbrucker Hofbeamten Verhandlungen mit dem Propst von Brigen wegen der Pfarrei Eppan erfolgten? Siehe o. S. 72 und u. S. 81.

comitatus Tirolis, quorum omnium consilia et iustae gubernationis moderamina te consultore dirigebant. Ex altera parte Raymundus¹²⁾ Cardinalis nunquam ferari permisit, quinimo te peculiari suorum consiliorum adiutore, convictore et sodali usus est. At nullis fractus laboribus nec paulo tristior ad quaeque obeunda, qui nec domi ab orationibus, lectionibus¹³⁾ ceterisque regiarum rerum moderationibus cessaveris usque adeo, ut me in admirationem traxeris, unde uni corpusculo tantae vires, uni ingenio tanta acrimonia exuberaret. Sunt haec quidem amplissima et quae paucis contingunt, multo tamen maiori laude dignandus es ex insita quadam animi bonitate liberalitateque, qua prosequeris omnes pauperes et afflictos. Regibus enim et potentibus benefacere spes aliqua remunerationis refulget, sed // pauperibus erogare eleemosinam, egentibus sacerdotibus iisdem tamen probatis auxilio esse pro beneficiis, ut dicitur, consequendis, afflictorum suscipere patrocinium, qualem te esse citra omnem adulationem praedico. Hic tandem vera et non fucata mundi, sed caelestis gloria hauritur uberrime. Quid item dicam de liberalitate et humanitate, qua consequeris omnes bonarum artium studiosos, ut alios praeteream, qua, quaeso, diligentia, qua humanitate me ignotum paene, dum apud Regem Raymundumque cardinalem et apostolicum legatum quarundam rerum consequendarum provinciam susceperam, adiutasti? Quare si referre gratiam non possum, quia praeter chartharia dona reliquum nihil habeo, nobis est, dum vivam, adeo, ut si quid scripta nostra valebunt, tua in me merita et beneficia nunquam apud me et seram posteritatem intermoritura sunt, nec item fratris tui Joannis naucleri¹⁴⁾, omnium literarum antistitis et patroni, cuius tanta sunt in me beneficia, ut illa nunquam nec verbis nec factis compensare¹⁵⁾, cum nihil, quod officii mei esse iudicetur, negligam, de his alias plura. Accipe nunc dialogum¹⁶⁾ de optima adolescentum institutione, quem recitavimus in praesentia fratris tui atque frequenti nostri gymnasii¹⁷⁾ Senatu stipatissimaque totius ordinis scolastici corona, quem, cum per ocium licuerit et a maximis laboribus et curis animum relaxaveris, legas et pellegas obsecro. Invenies enim, quae sibi gratiam conciliare possint apud doctos pro instituenda adolescentia nec immerito; a doctis enim et eruditis auctoribus haec mutuavimus et excussimus eorum verba saepe integra resumentes, ut lectores non nobis (recentia non semper sordent et praesentes), sed illustribus auctoribus fidem accommodent; inveteratos enim errores nostratum ludimagistorum sordidamque et perversam puerorum institutionem non nisi sanis persuasionibus et optimis quibusque scriptoribus emendabimus.

Vale et me commendatum habe.

Ex Tubinga Idibus Novembribus MDL.

12) Jedenfalls Cardinal Raymund Peraudi, Augustiner, Bischof von Gurk, Legat, Hauptreferar für den Jubiläums- und Türkenablaß 1500; vgl. R. Paulus, Hist. Jahrb. 21, 1900, S. 645 ff. — 13) Im Druck fälschlich: lectionibus. — 14) Im gleichen Band der Opuscula ist außer dem langen Widmungsbrief auch ein sapphisches Gedicht auf Johann Naucler fol. 184: ex aedibus nostris 1499, abgedruckt. — 14a) Fehlt possim? — 15) In dem Anshelmischen Druck von 1503 f. 198—207; vgl. Steiff, Tübinger Buchdruck, S. 231. — 16) Gemeint ist die 1477 gegründete Universität Tübingen.

6.

Brief des Stuttgarter Propstes Dr. Ludwig Bergenhans an den Kanzler Oswald von Husen.

Adresse: „Minen besonder gut Grund . . . Oswaldt von Husen, Tirolischen Cankler.“

Augsburg 1500 Juli 28.

Dr. Papier mit Siegel. Statthaltereiarchiv Innsbruck.

Min ganz willigen dienst, lieber her Cankler.

An der K(uniglichen) M(ajestät)¹⁷⁾ schriben werden Ir clarlich vermercken, daß Ir unferen abstaid^{17a)} nach und inhalt mines Memorials on verzug handeln sollen von wegen der R. M., die ganz willig in der sach ist, angesehen daß sinen Gnaden vil an der sach gelegen ist, darum sien flissig, daß nichts gesampt werd. Min gnädiger Herr von brücsen¹⁸⁾ schribt sinem Vicario zu brücsen, ob das remissorium von Rom köm, daß er an siner statt darin procedieren wöll und wa etwas Irung deshalb sin wird, so verschaffen mit minem procuratoren Maister Leonard Rutenstainer, daß min Herr der Thumprobst zu Brücsen¹⁹⁾ der sach ainem fromen, unparthiischen Mannen als Doctor Rurrat Wenger oder ainem andern die sach subdelegier und empfelh, dann Er wirtt zu zügen, als Ir wissen, gestelt, deshalb Er nit Commissari sin mag, als Ir auch verordnen sollen, daß er zu zügen gestelt werd und wöllen fliß und ernst bruchen der sach zu gut, dann der R. M. vil daran gelegen, denn wa das nit beschehe, so wird ich üch die schuld geben.

Datum Augspurg Zinstag nach Jacobi apostoli anno XV^e.

Doctor Ludwig Bergenhans probst zu Stutgartt, pfarr zu Eppan.

7.

Kaiser Maximilian I. bestätigt als tirolischer Landesherr und Lehensherr von Eppan=St. Pauls den von Dr. Ludwig Bergenhans, Propst zu Stutgartt, mit Bernhard Keßler abgeschlossenen Vertrag wegen einer Jahrespension aus der ihm überlassenen Pfarrei Eppan.

1507 März 18. Innsbruck.

Kopie Papier. Liber praesentationum I f. 18, Innsbruck Staatsarchiv; Hs. Nr. 3164 (Streichungen und Randverbesserungen)²⁰⁾.

Bekennen, Als der Ersam geleert, weiser, anechtiger Doctor Ludwig Bergenhans Probst zu Stutgartten, unser Räte²¹⁾, mit dem Erbern unserm lieben,

17) Kaiser Maximilian I., 1493—1519, gefürsteter Graf von Tirol. — 17a) So deutlich (statt abstaid, Abschied, Bescheid?). — 18) Bischof von Briegen (meist mittelalterliche Form: Brichsen) Georg II. Gölser 1489—1509. — 19) Sein Generalvikar nach L. Santifaller, Das Brieger Domkapitel, 1924 S. 323, Dr. Hans Gredner, seit 1494 Dompropst. — Aushändigung und photographische Aufnahme verdanke ich der Güte des Herrn Archivdirektors Dr. Mäßer in Innsbruck. — 20) Regest bei Schneller, Beiträge . . . in Zf. d. Ferdinandus 33, 1893, S. 224. — 21) Nur hier ist L. Bergenhans als kaiserlicher Rat bezeugt; s. o. S. 79 senator regius im Befehlbrief.

andächtigen Bernhard Käster²²⁾ einen Vertrag der phar Eppan halben gemacht und dieselb phar auf etliche Jar lociert, ain järliche pension darvon vorbehalten hat, Inhalt der brieve, so Sy darüber gegen ainander aufgericht, daß wir als Lehensherr bemelter phar Eppan zu solchem Vertrag gnediglich unsern gunst und willen gegeben haben, geben unsern gunst darzu und verwilligen. darein hiemit wissentlich in crast diß briefes, Mainen und wellen auch, daß demselben vertrag in albeg gelebt und nachgangen werde, doch uns an der Lehenschaft unvergriffen und on schaden getr(eulichen) ang(esährde).

Mit urkund diß briefes geben zu Insprud am phinztag nach Sonntag Refare anno septimo.

22) Aus der Familie Kestler auf Boymond, Schloß in Überetsch, heute Ruine.

Aus der Kanzlei der württembergischen Bauern im Bauernkrieg.

Von Günther Franz.

Die Überlieferung über den Bauernkrieg ist naturgemäß sehr einseitig. Die chronikalischen Berichte sind ausnahmslos von seiten der Herren geschrieben. Kein einziger der Bauern und ihrer Führer hat sich (wenn man von der Altersbeichte Götz von Berlichingen's absieht) später zusammenhängend über die Erhebung geäußert. Selbst unter den zahlreichen Volksliedern ist kaum eines, das aus dem Bauernlager stammt. Der Inhalt der vielen hundert Aktenbände, die heute noch in den Archiven aufbewahrt werden, stammt fast ausnahmslos aus fürstlichen oder städtischen Kanzleien. Außer den Schreiben, in denen sich die Bauern unmittelbar an ihre Herren wandten und ihnen vor allem ihre Beschwerden vortrugen, findet sich nur selten einmal ein Brief, der vertraulicher Art von Bauern an Bauern gerichtet war, aber auf dem Wege abgefangen worden war. Einen Einblick in das Leben der Bauernhaufen, ihre Verbindung untereinander, gewinnen wir durch diese Akten fast nie. Eine Ausnahme machen die wenigen Fälle, in denen nach dem Siege geschlossene Gruppen von Bauernakten beschlagnahmt wurden. So läßt sich heute noch der Briefwechsel Thomas Münzers aus den Briefsäcken, die bei ihm und seiner Frau gefunden wurden, erschließen¹⁾. Im Dettinger Archiv fand sich ein Teil der Kanzlei der Riesbauern²⁾ und im Bamberger Archiv ist die Kanzlei der dortigen Bauern erhalten³⁾. Schreiben der würzburgischen Bauern hat Lorenz Fries in seine Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken übernommen⁴⁾.

Keine dieser Aktengruppen gewährt uns aber einen so vollständigen

1) Vgl. die Einleitung zu Th. Münzers Briefwechsel, herausgegeben von G. Böhmer und P. Kirn (1931). — 2) R. Müller, Ergänzungen zur Geschichte des Bauernkrieges im Ries (Neuburger Kollektaneenblatt 73/74, 1909—10). — 3) Bamberg, StA., Bamberger Bauernkriegsakten. — 4) Herausgegeben von A. Schäffler und Th. Henner (1883).